

Die Entwicklung der Steuern und Sozialabgaben – ein internationaler Vergleich

Manfred Erbsland

Dokumentation Nr. 96-10

**ZEW Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH**

**Postfach 103443
D-68034 Mannheim
Telefon 0621/1235-01
Telefax 0621/1235-224**

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
TABELLENVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG	4
2 DIE ENTWICKLUNG DER ABGABEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	6
2.1 Definition und Abgrenzung der Abgaben an den Staat	6
2.2 Steuer- und Sozialabgabenquote	7
2.3 Steuern nach Arten	12
2.4 Sozialabgaben nach Sozialversicherungsträgern	14
2.5 Sozialbeiträge nach Beitragszahlern	17
2.6 Sozialabgaben als Teil der Arbeitskosten	18
3 SOZIALABGABEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH	24
3.1 Datenbasis, Definitionen und Abgrenzungen für den Ländervergleich	24
3.1.1 Sozialabgaben	24
3.1.2 Steuern	25
3.2 Niveau und Entwicklung der Abgabenquote	26
3.3 Struktur der Abgabenquote	28
3.4 Sozialabgaben nach Beitragszahlern	30
3.5 Gesamtabgaben in Relation zur Einwohnerzahl	36
4 ZUSAMMENFASSUNG	39
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	41
ANHANG	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuer- und Sozialabgabenquote in der BRD von 1950 - 1995	8
Abbildung 2: Anteil der Ausgaben der Sozialversicherung an den Gesamtausgaben von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	11
Abbildung 3: Anteil der sozialen Leistungen und des Staatsverbrauchs an den Gesamtausgaben der Sozialversicherung	12
Abbildung 4: Anteil der Steuerarten an den gesamten Steuereinnahmen in Abgrenzung der VGR	13
Abbildung 5: Anteil der kassenmäßige Steuereinnahmen nach Arten an den gesamten Steuereinnahmen in Abgrenzung des BMF	14
Abbildung 6: Beiträge nach Sozialversicherungsträgern in Prozent der gesamten Sozialbeiträge	15
Abbildung 7: Sozialbeiträge nach Sozialversicherungsträger in Relation zum BIP	16
Abbildung 8: Beiträge nach Beitragszahlern in Prozent der gesamten Sozialbeiträge	18
Abbildung 9: Abgabenquote (1965-1994/95)	26
Abbildung 10: Entwicklung der Abgabenquote 1965 = 100 (1965 - 1994/95)	27
Abbildung 11: Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Relation zum BIP (SOZ_A/BIP) bzw. in Relation zum Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (SOZ_A/EINK) 1965 - 1994	33
Abbildung 12: Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Relation zum BIP 1965 - 1994	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abgabenquoten für die Bundesrepublik Deutschland	9
Tabelle 2: Aufteilung der Gesamtabgaben in Steuern und Sozialabgaben	10
Tabelle 3: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992	20
Tabelle 4: Sozialbeiträge als Teil der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe	21
Tabelle 5: Sozialbeiträge als Anteil an den Personalnebenkosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen	22
Tabelle 6: Sozialabgaben in Relation zu den Gesamtabgaben	29
Tabelle 7: Steuern und Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	29
Tabelle 8: Sozialabgaben nach Beitragszahlern in Prozent der gesamten Sozialabgaben	31
Tabelle 9: Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	32
Tabelle 10: Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Prozent des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit	34
Tabelle 11: Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Prozent des Bruttoinlandsprodukts	34
Tabelle 12: Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Relation zu Deutschland, Deutschland = 100	35
Tabelle 13: Gesamteinnahmen des Staates aus Steuern und Sozialabgaben pro Einwohner	36
Tabelle 14: Jahresdurchschnittliche Veränderungsraten der Summe aus Steuern und Sozialabgaben pro Einwohner für den Zeitraum 1965 - 1994	38
Tabelle A 1: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1966, 1969 und 1972	43
Tabelle A 2: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1972, 1975, 1978, 1981, 1984 und 1988	44
Tabelle A 3: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1988 und 1992	45
Tabelle A 4: Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 1995	46
Tabelle A 5: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992	47

1 Einleitung

In der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Diskussion um den „Standort Deutschland“ wird unter anderem das Niveau und die Entwicklung der Sozialabgaben als Gefahr für Beschäftigung, Standort Deutschland und die internationale Wettbewerbsfähigkeit angesehen. So betrug 1950 die Sozialabgabenquote, d. h. das Verhältnis zwischen den (tatsächlichen) Sozialbeiträgen an die Sozialversicherung und dem Bruttoinlandsprodukt, 8,1 Prozent. Bis zum Jahr 1995 stieg sie um 10,2 Prozentpunkte auf 18,3 Prozent an. Prognosen bis zum Jahr 2040 lassen bei unveränderter Sozialgesetzgebung in etwa eine Verdoppelung dieser Quote erwarten (vgl. Ulrich/Erbsland [1996], S. 25 ff.). Bezieht man in die Betrachtung die Steuerzahlungen mit ein, so belief sich die Gesamtabgabenquote, d. h. die Summe aus Steuern und Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 1950 auf 29,4 Prozent. Sie wuchs bis 1994 um 13,1 Prozentpunkte auf 42,5 Prozent an.

Auf Mikroebene summierten sich 1995 die Beitragssätze aus gesetzlicher Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die bei abhängig Beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte finanzieren, auf ca. 39 Prozent. Da die Einkommensbesteuerung nach dem Grundfreibetrag mit einem Grenzsteuersatz von 25,9 Prozent (Tarif 96) beginnt, beläuft sich die Grenzabgabenbelastung für einen Arbeitnehmer, dessen Einkommen gerade über dem Existenzminimum liegt, bereits auf gut 45 Prozent. Folgt man den Prognosen, die bei den Sozialabgaben einen Beitragssatz in einer Bandbreite zwischen 44 Prozent bis 72 Prozent erwarten lassen, so bedeutet dies, daß bei Geltung der derzeitigen Einkommensbesteuerung schon die optimistische Prognose bezüglich des Beitragssatzes zu einer Grenzabgabenbelastung von weit über 50 Prozent führt. Zumindest diese Perspektive, wenn nicht schon das heutige Beitragssatzniveau begründen einen Handlungsbedarf im Bereich der Sozialabgaben.

Diese Studie zeigt die Entwicklung von Steuern und Sozialabgaben für die Bundesrepublik Deutschland seit 1950 (Kapitel 2.1), wobei bei den Sozialabgaben eine Untergliederung nach Sozialversicherungsträgern (Kapitel 2.2) und Beitragszahlern (Kapitel 2.3) erfolgt. Kapitel 2.4 zeigt die Bedeutung der Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung für die Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe und für ausgewählte Bereiche des Dienstleistungssektors.

Kapitel 3 liefert einen internationalen Vergleich der Abgabenbelastung anhand von Daten der OECD-Einnahmenstatistik. Zum Vergleich mit Deutschland werden die Länder Frankreich, Großbritannien, Japan und die USA herangezogen, mit denen die Bundesrepublik in Europa und auf den anderen Weltmärkten konkurriert. Soweit dies möglich ist, erfolgt auch eine Darstellung der EU- und OECD-Durchschnittswerte. Der Vergleich dient dazu zu untersuchen, ob im Zeitablauf die Belastung der Gesamtwirtschaft mit gesetzlichen Abgaben in der Bundesrepublik in Relation zu den anderen Staaten zu- oder abgenommen hat bzw. unverändert geblieben ist. Dieser Vergleich liefert

auch erste Erkenntnisse darüber, inwieweit die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik gegenüber diesen Ländern aufgrund gesetzlicher Abgaben gelitten hat.

In Abschnitt 3.1 wird zunächst die Datenbasis für den internationalen Vergleich erläutert. Abschnitt 3.2 zeigt das Niveau der Abgabenbelastung in den einzelnen Staaten und Kapitel 3.3 geht auf die Struktur der Abgaben nach Steuern und Sozialabgaben ein. Kapitel 3.4 zeigt die Aufteilung der Sozialabgaben nach Beitragszahlern und Abschnitt 3.5 gibt die Pro-Kopf-Belastung in den einzelnen Ländern wieder.

2 Die Entwicklung der Abgaben in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Definition und Abgrenzung der Abgaben an den Staat

Die Darstellung der Abgabentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland beruht vor allem auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).¹ Die VGR unterscheiden bei den Abgaben zwischen *Steuern* und *Sozialbeiträgen*.² Erstere untergliedern sie in direkte, indirekte und vermögenswirksame Steuern.³

Die *direkten Steuern* umfassen Steuern auf Einkommen und Vermögen (z. B. Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer) sowie Steuern, die im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch stehen und bei privaten Haushalten erhoben werden (z. B. KfZ-Steuer bei privat genutzten PKWs, Hundesteuer) (vgl. Statistisches Bundesamt [1990], S. 10).⁴

Zu den *indirekten Steuern*, die auch als Kostensteuern bezeichnet werden, zählen in den VGR alle Steuern, die der Staat bei den Produzenten erhebt und im Gegensatz zu den direkten Steuern bei der Gewinnermittlung abzugsfähig sind. Sie belasten den Einsatz der Produktionsfaktoren, die Produktion und die Umsätze von Gütern und Dienstleistungen sowie die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (vgl. Brümmerhoff [1990], S. 21).

Die VGR unterteilt die indirekten Steuern in Produktionssteuern, nichtabzugsfähige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer) und Einfuhrabgaben (z. B. Zölle) (vgl. Statistisches Bundesamt [1990], S. 10). Die *Produktionssteuern* umfassen vor allem die Verbrauchsteuern sowie die Gewerbesteuer⁵. Die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer enthält auch unterstellte Beträge, die tatsäch-

¹ Kapitel 2 liegen vor allem die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugrunde, weil die Finanzstatistik des Statistischen Bundesamtes erst seit 1974 auch die Finanzwirtschaft der Sozialversicherung berücksichtigt (vgl. Brümmerhoff [1990], S. 29). Bei den einzelnen Zeitreihen der VGR ist zu beachten, daß die Daten für 1950 bis 1959 das Saarland und Berlin nicht enthalten und die Werte ab 1991 sich auf Gesamtdeutschland beziehen.

² Steuern und Sozialbeiträge zählen zu den Übertragungen an den Sektor Staat, die wiederum Bestandteile der Einnahmen des Staates sind (vgl. Statistisches Bundesamt [1990], S. 9 ff.).

³ Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unterscheidet folgende Gruppen von Steuern:

- Steuern vom Einkommen (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nichtveranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer, Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer/Körperschaftsteuer),
- Steuern vom Gewerbebetrieb (Gewerbesteuer),
- Steuern vom Vermögenbesitz (Vermögensteuer, Grundsteuer, Feuerschutzsteuer),
- Steuern vom Vermögensverkehr (Erbchaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Wechselsteuer, Kapitalverkehrsteuern),
- Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Versicherungsteuer) sowie
- Steuern vom Verbrauch und Aufwand (Zölle, Kraftfahrzeugsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Branntweinabgaben, Schaumwein-, Bier-, Kaffee-, Tee-, Zucker-, Leuchtmittel- und Salzsteuer, Pauschalierte Eingangsabgaben, Rennwett- und Lotteriesteuer, sonstige Gemeindesteuern)

(vgl. Bundesministerium der Finanzen [1995], S. 104).

⁴ Das BMF rechnet zu den direkten Steuern die Steuern vom Einkommen, die Steuern vom Vermögenbesitz, die Steuern vom Gewerbebetrieb und die Erbschaftsteuer (vgl. Bundesministerium der Finanzen [1995], S. 104).

⁵ Die VGR rechnen die Gewerbesteuer zu den indirekten Steuern während das BMF sie zu den direkten Steuern zählt.

lich jedoch nicht bezahlt wurden (z. B. nichtbezahlte Umsatzsteuern der Landwirte) (vgl. Brümmerhoff [1990], S. 21).

Die *vermögenswirksamen Steuern*, die die Erbschaftsteuer und die Ablösungsbeträge im Rahmen des Lastenausgleichs umfasst, rechnen zu den empfangenen Vermögensübertragungen des Staates.⁶

Die *Sozialbeiträge* an den Sektor Sozialversicherung setzen sich aus tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen zusammen. Die *tatsächlichen Sozialbeiträge* werden von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Sonstigen⁷ tatsächlich an die gesetzliche Sozialversicherung entrichtet, wie z. B. die Beiträge an die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung. Die *unterstellten Sozialbeiträge* stellen den Gegenwartswert von sozialen Leistungen dar, die der Staat als Arbeitgeber direkt an die Begünstigten zahlt (vgl. Statistisches Bundesamt [1990], S. 11). Dies sind vor allem fiktive Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamten, für Beihilfen und Unterstützungen. Sie sind in den VGR in den geleisteten Einkommen des Staates enthalten, „um die dem Produktionsfaktor Arbeit zuzurechnenden Kosten möglichst vollständig sichtbar zu machen“ (Statistisches Bundesamt [1990], S. 11). Bei der Darstellung der Sozialabgaben werden hier nur die tatsächlich an den Staat gezahlten Beiträge berücksichtigt, da die unterstellten Sozialbeiträge nicht zu Einnahmen des Staates führen.

2.2 Steuer- und Sozialabgabenquote

Die Sozialabgaben stellen für die Unternehmen Lohnnebenkosten⁸ dar, und für die privaten Haushalte führen sie zu einer Verminderung ihres verfügbaren Einkommens. Die gesamte Abgabenbelastung von Unternehmen und privaten Haushalten setzt sich im wesentlichen aus Steuern und den (tatsächlichen) Beiträgen zur Sozialversicherung zusammen.

Die zeitliche Entwicklung der Steuerquote, d. h. das Verhältnis zwischen Steuereinnahmen⁹ und Bruttoinlandsprodukt (BIP), weist zwar einen leichten positiven Trend auf, insgesamt verläuft sie jedoch im Beobachtungszeitraum relativ stabil (siehe Abbildung 1). Diskretionäre Steuersenkungen, vor allem bei der Einkommensteuer, kompensierten sowohl Mehreinnahmen durch Verbrauchsteuererhöhungen als auch die Effekte der Aufkommenselastizität. Letztere mißt unter der Prämisse konstanter Steuertarife die prozentuale Veränderung des Steueraufkommens, die auf eine prozentuale Veränderung des Sozialprodukts zurückgeht.

⁶ Weitere Vermögensübertragungen sind Anliegerbeiträge und Beitragsnachentrichtigungen an die Rentenversicherung.

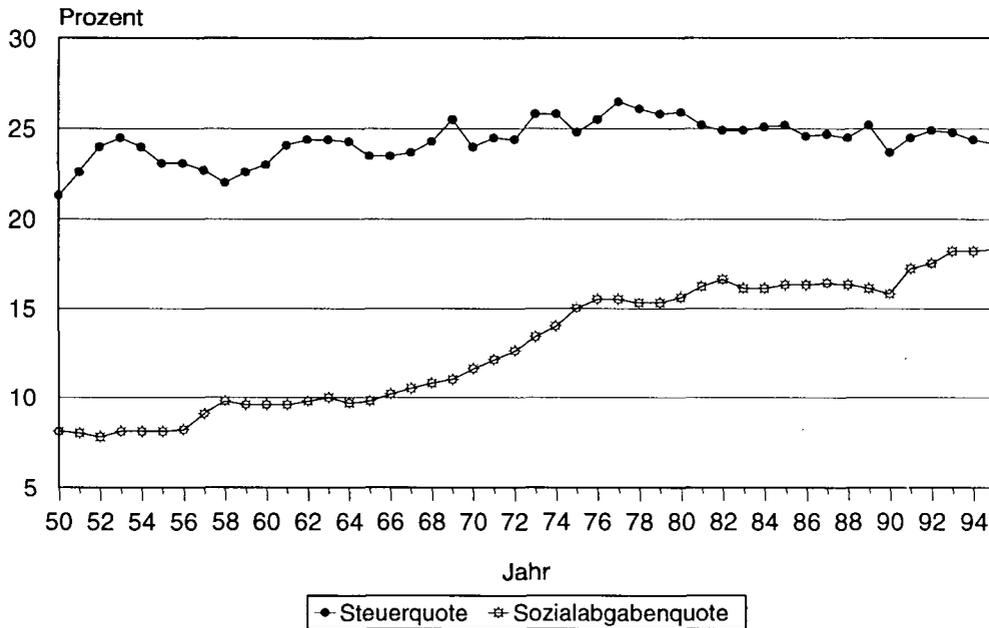
⁷ Zu den Sonstigen zählen vor allem die Pflichtbeiträge an die Sozialversicherung der Selbständigen.

⁸ Neben den Sozialversicherungsbeiträgen zählen unter anderem bezahlte Feiertage, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsgeld, Gratifikationen und betriebliche Altersversorgung zu den Lohnnebenkosten (vgl. Abschnitt 2.6).

⁹ Ohne vermögenswirksame Steuern.

Bei weitgehend konstanter Steuerquote stieg die Sozialabgabenquote, d. h. der Anteil der tatsächlichen Sozialbeiträge an den Staat in Relation zum BIP¹⁰, von 1955 bis 1990 um über 8 Prozentpunkte an. Dadurch wuchs im gleichen Zeitraum die gesamte Abgabenquote, d. h. der Anteil von Steuern und Sozialabgaben am nominalen Bruttoinlandsprodukt, von 31,2 Prozent auf 39,6 Prozent, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,68 Prozent¹¹ entspricht. In der Abgrenzung der OECD-Statistik¹² (siehe hierzu Abschnitt 3) kletterte sie im gleichen Zeitraum von 30,8 Prozent auf 36,7 Prozent (vgl. Tabelle 1), d. h. mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,5 Prozent.

Abbildung 1: Steuer- und Sozialabgabenquote in der BRD von 1950 - 1995



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c, 1996b].

¹⁰ In das Bruttoinlandsprodukt fließt der Staatsverbrauch ein, der den Wert der unentgeltlich abgegebenen staatlichen Leistungen widerspiegeln soll. Da für diese Leistungen im allgemeinen keine Marktpreise existieren, werden sie zu Inputpreisen bewertet, d. h. mit den vom Staat geleisteten Einkommen aus unselbständiger Arbeit, den Produktionssteuern, den Abschreibungen und den Vorleistungen abzüglich den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen sowie dem Wert für selbsterstellte Anlagen (vgl. Statistisches Bundesamt [1995], S. 12). Aufgrund der Bewertung des staatlichen Konsums zu Inputpreisen, fließen somit über die vom Staat geleisteten Einkommen auch die fiktiven Sozialbeiträge in das BIP ein.

¹¹ Berechnet als $\left[\left(\frac{39,6}{31,2} \right)^{\frac{1}{35}} - 1 \right] \cdot 100 = 0,68$.

¹² Ein unmittelbarer Vergleich zwischen den Angaben der VGR und denen der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Tabelle 1: Abgabenquoten für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Abgabenquote (in Prozent)	
	Abgrenzung VGR	Abgrenzung OECD-Statistik ¹⁾
1950	29,4	-----
1955	31,2	30,8
1960	32,6	31,3
1965	33,2	31,6
1970	35,6	32,9
1975	39,8	36,0
1980	41,4	38,2
1985	41,5	38,1
1990	39,6	36,7
1991	41,7	38,1
1992	42,5	38,9
1993	43,0	39,0
1994	42,6	39,3
1995	42,5	39,1

1) Für die Jahre 1955, 1960 und 1995 Schätzungen.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1995, 1996b] und Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c, 1996b].

Im Zuge der deutschen Vereinigung stieg die gesamte Abgabenquote bis 1995 um 2,9 Prozentpunkte auf 42,5 Prozent (Abgrenzung VGR) bzw. um 2,3 Prozentpunkte auf 39,1 Prozent (Abgrenzung OECD-Statistik, Schätzung für 1995) an. Überwiegend trug die Sozialabgabenquote zu diesem Wachstum bei. Die einigungsbedingten Mehrausgaben der gesetzlichen Sozialversicherung wurden überwiegend durch die Beitragszahler finanziert, während die Beamten und Selbständigen praktisch kaum zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben beitrugen.

Legt man den gesamten Beobachtungszeitraum von 1950 bis 1995 zu Grunde, so stieg die Steuerquote durchschnittlich um 0,3 Prozent und die Sozialabgabenquote durchschnittlich um 1,8 Prozent, d. h. das durchschnittliche Wachstum der Sozialabgabenquote lag um das Sechsfache pro Jahr über dem der Steuerquote. Hieraus resultiert eine Zunahme des Anteils der Sozial an den Gesamtabgaben bzw. eine Abnahme der Steuereinnahmen in Relation zu den Gesamtabgaben.

Einen Überblick über die Aufteilung der Abgaben in Steuern und Sozialabgaben gibt Tabelle 2. Der Anteil der Sozial- an den Gesamtabgaben betrug 1955 in der Abgrenzung der VGR 26,0 Prozent bzw. in der Abgrenzung der OECD-Statistik 24,4 Prozent. Er stieg bis zum Jahr 1990 auf 40 Prozent (Abgrenzung VGR) bzw. auf 37,3 Prozent (Abgrenzung OECD-Statistik) an. Im Zuge der

deutschen Vereinigung nahm dieser Anteil bis 1995 auf 43,0 Prozent (Abgrenzung VGR) bzw. auf 39,4 Prozent (Abgrenzung OECD-Statistik, Schätzung für 1995) zu.

Die wohl wichtigste Ursache für die Erhöhung des Anteils der Sozial- an den Gesamtabgaben ist das in Relation zu den Ausgaben der Gebietskörperschaften überproportionale Wachstum der Ausgaben der Sozialversicherung. Die Entwicklung dieses Anteils gibt Abbildung 2 wieder. Phasen mit stark ansteigender Quote folgten Perioden mit leicht fallender Quote. Der Rückgang fiel aber nie so hoch aus, daß der Anteil wieder auf das Ausgangsniveau absank. Zu der starken Abnahme dieser Quote im Jahr 1995 trug die Übernahme der bis Ende 1994 aufgelaufenen Schulden der Treuhandanstalt (204,6 Mrd. DM) und eines Teils der Altschulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR (30 Mrd. DM) durch die Gebietskörperschaften bei (vgl. Strohm und Mitarbeiter [1996]).¹³ Dieser Sondereffekt führte zu einer Wachstumsrate der Ausgaben der Gebietskörperschaften von 26,0 Prozent. Bei Vernachlässigung dieses Effekts stiegen die Ausgaben nur um 3,7 Prozent an und entsprechend nahm die Quote von 36,2 Prozent auf 40,8 Prozent zu.

Tabelle 2: Aufteilung der Gesamtabgaben in Steuern und Sozialabgaben

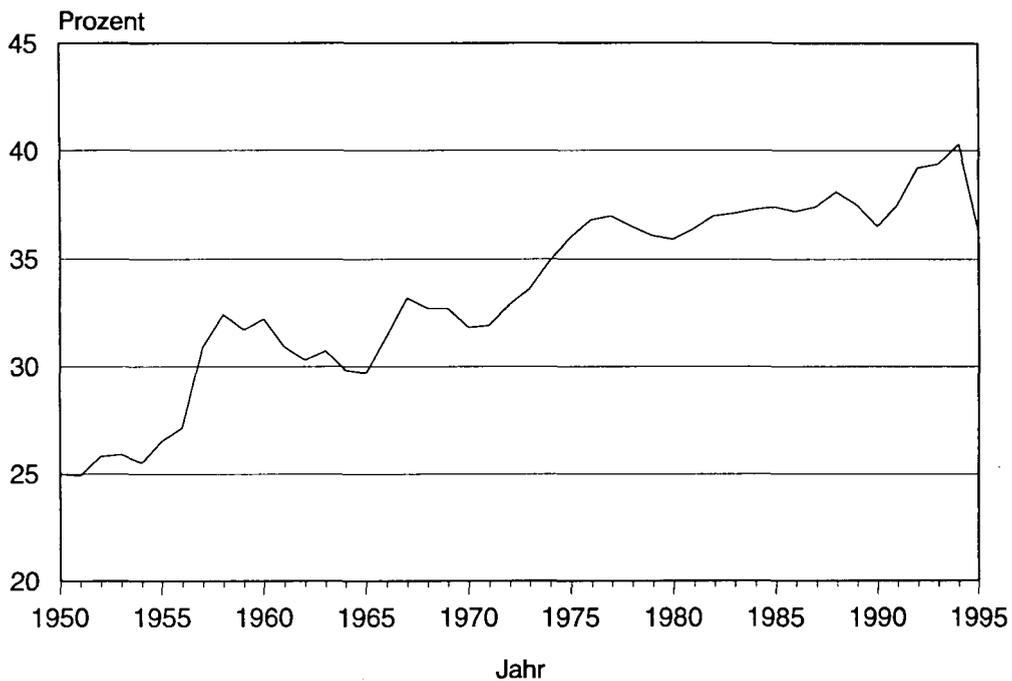
Jahr	Anteil der Sozialabgaben an den Gesamtabgaben (in Prozent)	
	Abgrenzung VGR	Abgrenzung OECD-Statistik ¹⁾
1950	27,7	-----
1955	26,0	24,4
1960	29,8	27,5
1965	29,4	26,9
1970	32,6	30,4
1975	37,8	33,9
1980	37,6	34,3
1985	39,3	36,5
1990	40,0	37,3
1991	41,3	38,6
1992	41,3	38,3
1993	42,2	38,7
1994	42,7	39,1
1995	43,0	39,4

1) Für die Jahre 1955, 1960 und 1995 Schätzungen.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1995, 1996b], Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c, 1996b].

¹³ In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die Schuldenübernahmen als geleistete Vermögensübertragungen des Staates an den Unternehmenssektor und die Kapitalübernahmen als empfangene Vermögensübertragungen des Staates vom Unternehmenssektor zu verbuchen (vgl. Strohm und Mitarbeiter [1996], S. 17).

Abbildung 2: Anteil der Ausgaben der Sozialversicherung an den Gesamtausgaben von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung¹⁾



1) 1995 einschl. 229 Mrd. DM übernommener Schulden durch die Gebietskörperschaften.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [1995] und Statistisches Bundesamt [1989].

Überproportional am Wachstums der Gesamtausgaben der Sozialversicherung war der Staatsverbrauch beteiligt. Als wichtigste Komponente fließen hier die sozialen Sachleistungen ein, d. h. vor allem die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Behandlung¹⁴. Die insbesondere in den Jahren 1960 bis 1974 relativ starke Zunahme des Staatsverbrauchs führte zu einem Anstieg dessen Anteils an den Gesamtausgaben der Sozialversicherung. Der Anteil der sozialen (Transfer-) Leistungen ging entsprechend zurück (vgl. Abbildung 3).

Der Sprung des Anteils der Sozialleistungsquote in Abbildung 3 um 4,5 Prozentpunkte im Jahr 1957 und der hieraus resultierende Rückgang der entsprechenden Quote für den Staatsverbrauch geht auf die Rentenreformgesetzgebung¹⁵ dieses Jahres zurück.

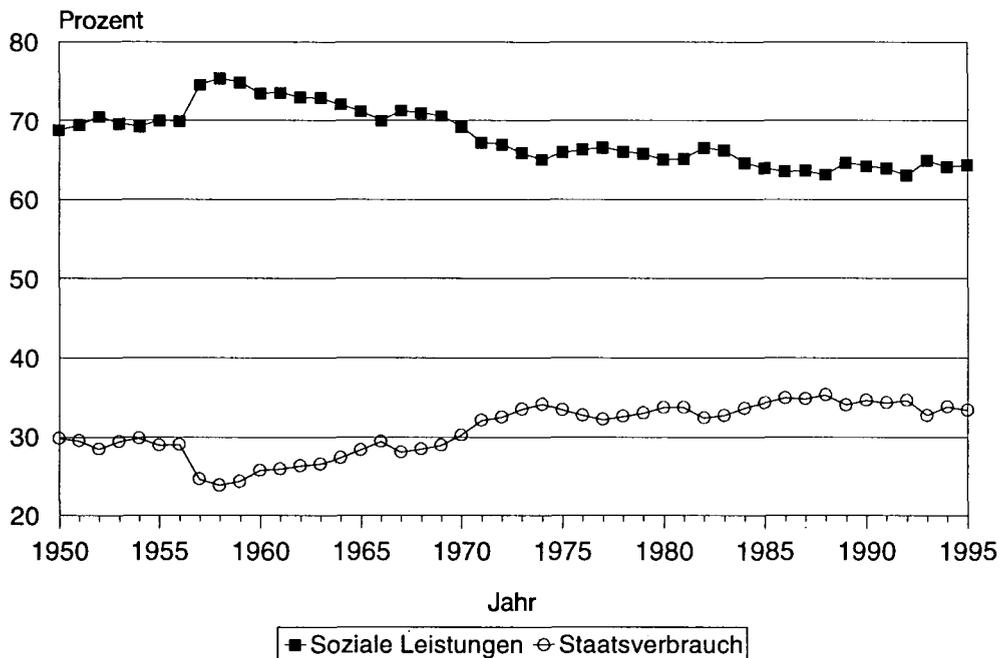
Seit Mitte der siebziger Jahre sieht sich das bundesdeutsche Gesundheitswesen fast permanent mit Reformmaßnahmen konfrontiert, die primär auf eine sogenannte Kostendämpfung bzw. Ausgabeneingrenzung im Bereich der GKV abzielen. Diese Maßnahmen dürfte nicht unwesentlich zu ei-

¹⁴ Hierzu zählen die Ausgaben für ambulante Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte, Ausgaben für Arzneien, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken, Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel von anderen Stellen, Ausgaben für Zahnersatz sowie Ausgaben für stationäre Behandlung.

¹⁵ In diesem Jahr wurde die Dynamisierung der Rentenleistungen in der Altersversicherung der Rentner eingeführt und das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte beschlossen.

ner gewissen Stagnation des Anteils des Staatsverbrauchs an den Gesamtausgaben der Sozialversicherung beigetragen haben. Der Rückgang dieses Anteils im Jahr 1989 um 1,3 Prozentpunkte bzw. im Jahr 1993 um 1,9 Prozentpunkte dürfte durch das Gesundheitsreformgesetz bzw. das Gesundheitsstrukturgesetz mit verursacht sein. Jedoch stieg der Anteil gleich im darauf folgenden Jahr wieder an, wie Abbildung 3 veranschaulicht.

Abbildung 3: Anteil der sozialen Leistungen und des Staatsverbrauchs an den Gesamtausgaben der Sozialversicherung¹⁾



1) 1950 bis 1959 anstatt sozialer Leistungen Übertragung an andere Sektoren.

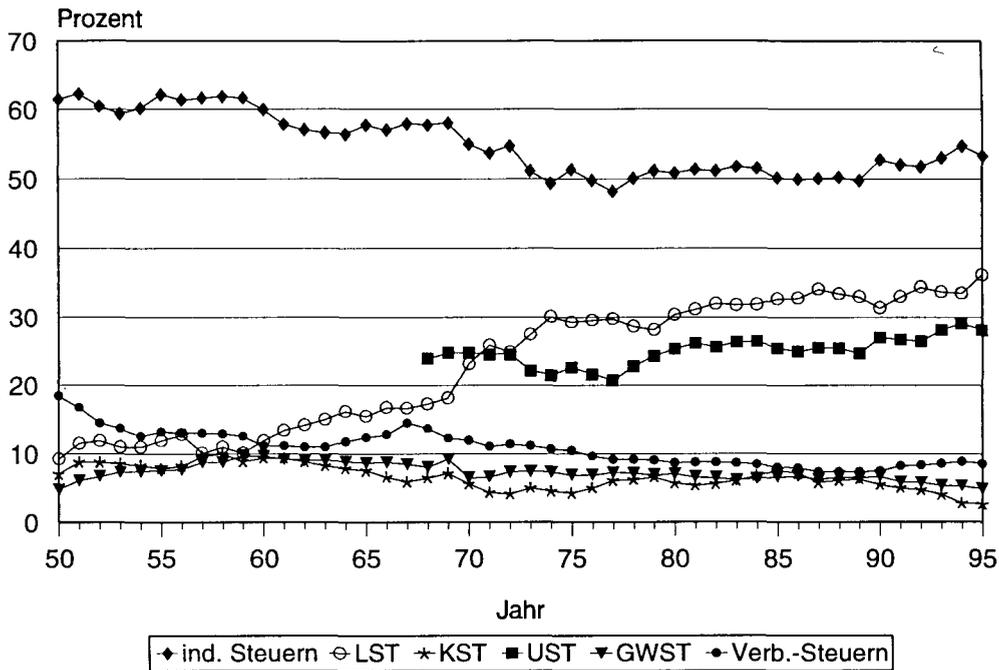
Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [1995] und Statistisches Bundesamt [1989, 1996b].

2.3 Steuern nach Arten

Wie Abbildung 4 verdeutlicht, sank vor allem in den 70er-Jahren der Anteil der indirekten Steuern (in Abgrenzung der VGR) an den Steuereinnahmen des Staates (ohne vermögenswirksame Steuern). Lag die Quote 1969 bei 58 Prozent, so betrug sie 1980 nur noch 51 Prozent. Im Zuge der deutschen Vereinigung nahm sie seit 1990 leicht auf 53,3 Prozent¹⁶ (1995) zu. Der Rückgang des Verbrauchsteueranteils war hierfür ursächlich. Er fiel von 18,5 Prozent (1950) auf 8,9 Prozent (1995).

¹⁶ In der Abgrenzung des BMF liegt der Anteil der indirekten Steuern an den gesamten Steuereinnahmen für das Jahr 1994 bei 47,6 Prozent, während die VGR einen Anteil von 54,7 Prozent ausweist. Ein wesentlicher Grund für die doch erhebliche Diskrepanz liegt darin, daß die Gewerbesteuer (GWSt) in den VGR zu den indirekten Steuern zählt, während das BMF sie unter die direkten Steuern fasst (vgl. Fußnote 4, S. 6). Bei Nichterfassung der GWSt in den indirekten Steuern nach VGR-Version, ergibt sich dann ein Anteil der indirekten Steuern von 49,3 Prozent, der nur noch um 1,7 Prozentpunkte über dem Wert des BMF liegt.

Abbildung 4: Anteil der Steuerarten an den gesamten Steuereinnahmen in Abgrenzung der VGR



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Statistisches Bundesamt [1991a, 1996b].

Der Körperschaft- (KST) bzw. Gewerbesteueranteil (GWST)¹⁷ zeigte seit Ende der 50er Jahre eine fallende Tendenz. In den Jahren 1994/95 lag er nur noch bei 2,8 bzw. 5 Prozent. Eine stetige Zunahme verzeichnete hingegen der Anteil der Lohnsteuer (LST) an den Steuereinnahmen. Er stieg von 9,3 Prozent im Jahr 1950 auf 31,3 Prozent im Jahr 1990 an. 1995 hatte er einen Wert von 36 Prozent erreicht. Diese Zunahme führte dazu, daß die Lohnsteuer seit Anfang der 70er Jahre die ergiebigste Einnahmequelle für den Fiskus war.

Der überdurchschnittliche Zuwachs des Lohnsteueranteils in der ersten Hälfte der 70er-Jahre dürfte auf die "kalte Progression"¹⁸ zurückgehen. Die Einkommensteuerreform 1975, die dem Steuerzahler einen Entlastungseffekt von 13,4 Mrd. DM brachte (vgl. Heilemann/Gebhard/von Loeffelholz [1996], S. 92 f.), unterbrach diesen Anstieg. Die dreistufige Steuerreform 1986/88/90 führte ebenfalls zu einem Stillstand bzw. einer Abmilderung des Zuwachses des Lohnsteueranteils.

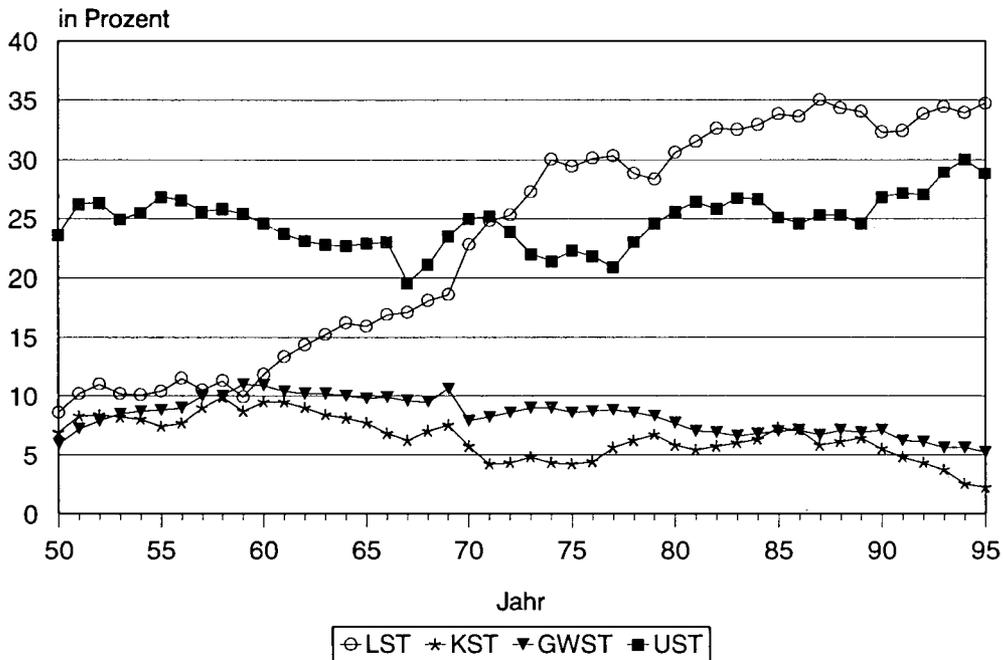
Bis 1967 war in den VGR die nichtabzugsfähige Umsatzsteuer (UST) in der Summe der Produktionssteuern enthalten und nicht explizit ausgewiesen, so daß Abbildung 4 die Entwicklung dieser

¹⁷ Die Gewerbesteuer wird in den neuen Bundesländern nicht erhoben.

¹⁸ Steigen im Inflationsprozeß die Einkommen und Löhne im gleichen Ausmaß wie das Preisniveau, so ändert sich das Realeinkommen nicht. Bei einer progressiven Einkommensteuer erhöht sich der Steuersatz mit steigendem Geldeinkommen, so daß ein Steuerzahler bei konstantem Realeinkommen einem höheren Steuersatz unterworfen wird. Dieser Effekt wird als "kalte Progression" oder "heimliche Steuererhöhung bezeichnet" (vgl. Musgrave/Musgrave/Kullmer [1993], S. 228).

Steuerart erst ab 1968 wiedergeben kann.¹⁹ Um den Umsatzsteueranteil vor 1968 darstellen zu können, gibt Abbildung 5 die Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen nach Arten in der Abgrenzung des Bundesministeriums der Finanzen wieder.²⁰ Hier wird deutlich, daß die UST bis Ende der 60er Jahre die vom Aufkommen her bedeutendste Steuer war. Zu Beginn der 70er-Jahre wurde sie hierin von der Lohnsteuer abgelöst.

Abbildung 5: Anteil der kassenmäßige Steuereinnahmen nach Arten an den gesamten Steuereinnahmen in Abgrenzung des BMF



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Deutsche Bundesbank [1996] und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [1995].

2.4 Sozialabgaben nach Sozialversicherungsträgern

Die deutsche Sozialversicherung setzt sich aus den Bereichen gesetzliche Renten- (GRV)²¹, gesetzliche Kranken- (GKV), gesetzliche Unfall- (UV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) zusammen. 1995 kam als weiterer Zweig die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) hinzu. Die Aufteilung der Sozialbeiträge für die GRV, GKV, GPV, UV und ALV als Anteil an den gesamten Sozialabgaben bzw. als Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt Abbildung 6 bzw. Abbildung 7.

¹⁹ Zum 1. Januar 1968 wurde die bis dahin in der BRD geltende Brutto-Allphasenumsatzsteuer von der Nettoumsatzsteuer (Mehrwertsteuer) abgelöst (vgl. Heilemann/Gebhardt/ v. Loeffelholz [1996], S. 45).

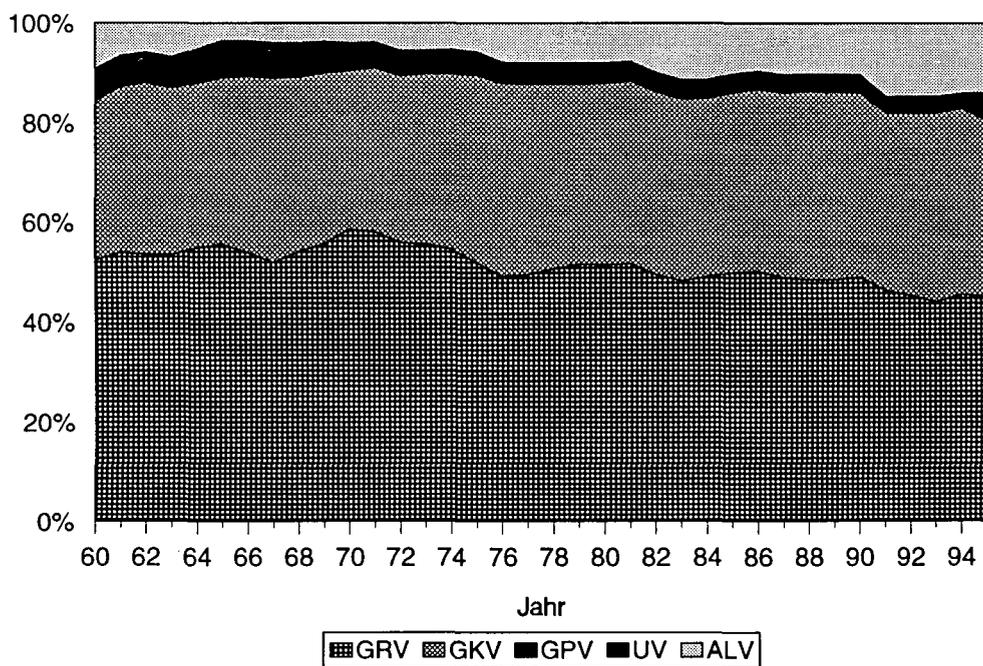
²⁰ Das BMF weist die UST-Einnahmen im Gegensatz zur VGR schon ab 1950 aus.

²¹ Die gesetzlicher Rentenversicherung umfasst hier die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Alterskassen der Landwirte.

Bis Mitte der 70er-Jahre flossen in jedem Jahr über 50 Prozent der Gesamtbeiträge zur Sozialversicherung in die gesetzlichen Rentenkassen. Seitdem schwankte der Anteil bis zum Jahr 1990 zwischen 52 und 48,5 Prozent. Im vereinigten Deutschland ging er weiter zurück und betrug 1995 45,0 Prozent (vgl. Abbildung 6). Im Verhältnis zum BIP stiegen die Beiträge zur GRV von 1960 bis 1981 überproportional an (vgl. Abbildung 7). Von 1987 bis 1992 ging die Relation stetig zurück, um dann wieder anzusteigen. Die Ursache für diese Zunahme dürfte vor allem auf die Vorruhestandsregelung zurückzuführen sein, die einen Ausgabenschub bei den Rentenversicherern verursachte.²²

Die Beiträge zur GKV in Relation zu den Gesamtbeiträgen wiesen bis Mitte der 70er Jahre starke Schwankungen auf. Der niedrigste Wert lag in diesem Zeitraum bei 31,9 Prozent (1960, 1970) und der höchste Wert betrug 37,0 Prozent (1967). Seit 1975 pendelte er im Bereich zwischen 36 und 38,6 Prozent. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt nahmen die Beiträge zur GKV bis zum Jahr 1976 stark zu. Anschließend dämmten die Kostendämpfungsmaßnahmen im GKV-Bereich den Anstieg immer wieder ein. Anfang der 90er Jahre kam es jedoch erneut zu einem Beitragsschub in Relation zum BIP.

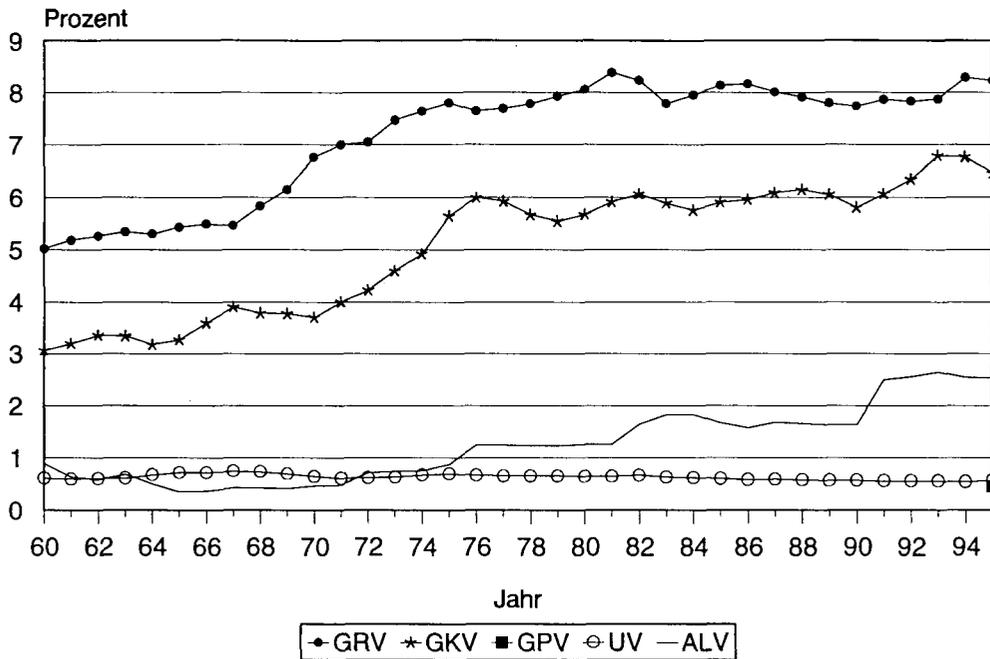
Abbildung 6: Beiträge nach Sozialversicherungsträgern in Prozent der gesamten Sozialbeiträge



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c].

²² Eine Entlastung der Rentenversicherung ergab sich durch die seit 1992 geltende Nettolohnanpassung der Renten.

Abbildung 7: Sozialbeiträge nach Sozialversicherungsträger in Relation zum BIP



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c, 1996b].

2,5 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge des Jahres 1995 entfielen auf die gesetzliche Pflegeversicherung. Im Verhältnis zum BIP lag ihr Anteil bei 0,5 Prozent.

Von 1960 bis 1966 ging der Anteil der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung an den Gesamtbeiträgen zur Sozialversicherung zurück und schwankte dann bis Anfang der 70er-Jahre um etwa 4 Prozent. Zum Zeitpunkt der zwei Ölkrisen Mitte der 70er-Jahre und zu Beginn der 80er-Jahre stieg die Quote jeweils an, um auf dem dann erreichten Niveau zu verharren (vgl. Abbildung 6). Mit der Vereinigung Deutschlands nahm sie auf über 14 Prozent zu. Die Entwicklung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Relation zum BIP zeigt ebenfalls diesen stufenartigen Verlauf seit Mitte der 70er-Jahre (vgl. Abbildung 7). Ursächlich für diese Entwicklung ist, daß es nicht gelang die Arbeitslosenquote nach den Rezessionen der 70er-Jahre auf das Ausgangsniveau zu senken: die Sockelarbeitslosigkeit nahm mit jeder Rezession zu. Auch der lange Wachstumspfad in den 80er-Jahren brachte keinen durchgreifenden Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Vereinigung Deutschlands führte aufgrund des erheblichen Beschäftigungseinbruchs in der ehemaligen DDR zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote in den 90er-Jahren.

Steigende Arbeitslosigkeit führt direkt zu höheren Sozialausgaben unter anderem in Form von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und indirekt zu geringeren Beitrags- und Steuereinnahmen. Um die erhöhten Sozialtransfers bei zurückgehenden oder stagnierenden Einnahmen zu finanzieren, müssen bei unveränderter Sozialgesetzgebung die Beitragssätze zur Sozialversicherung und/oder die Steuersätze steigen.

Die Abgaben zur Unfallversicherung nahmen im Verhältnis zu den Gesamtbeiträgen zur Sozialversicherung kontinuierlich ab und blieben in Relation zum BIP konstant (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7).

2.5 Sozialbeiträge nach Beitragszahlern

Die Sozialbeiträge bringen Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber und Sonstige²³ auf. Abbildung 8 zeigt die anteilmäßige Entwicklung der Beitragszahlungen nach diesen drei Gruppen. Der Anteil der Arbeitgeber lag im Beobachtungszeitpunkt zwischen 49,2 Prozent (1957) und 44,4 Prozent (1996). Der höchste Anteil der Arbeitnehmer betrug 42 Prozent (1965) und der niedrigste 38,2 Prozent (1976). Die sonstigen Beiträge haben im Zeitablauf an Gewicht gewonnen. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Sozialversicherung sich im Laufe der Zeit auch für Selbständige geöffnet hat. Der höhere Anteil der Beiträge der Arbeitgeber gegenüber den Beiträgen der Arbeitnehmer geht unter anderem auf die gesetzliche Unfallversicherung zurück, die sich nur über Arbeitgeberbeiträge finanziert. Auch die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wird seit 1981 ausschließlich durch Beiträge der öffentlichen Arbeitgeber alimentiert.

Die Zahlen zeigen, daß der Finanzierungsanteil der Arbeitgeber über dem der Arbeitnehmer liegt, d. h. erstere bringen mehr als 50 Prozent der Beitragssumme von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf. Dieser Anteil schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 55,2 Prozent (1957) und 52,4 Prozent (1969) und liegt seit 1986 unter dem langfristigen Mittelwert von 54,1 Prozent. Die Belastung der Arbeitgeber mit Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung nahm somit in Relation zu den Arbeitnehmern nicht zu.

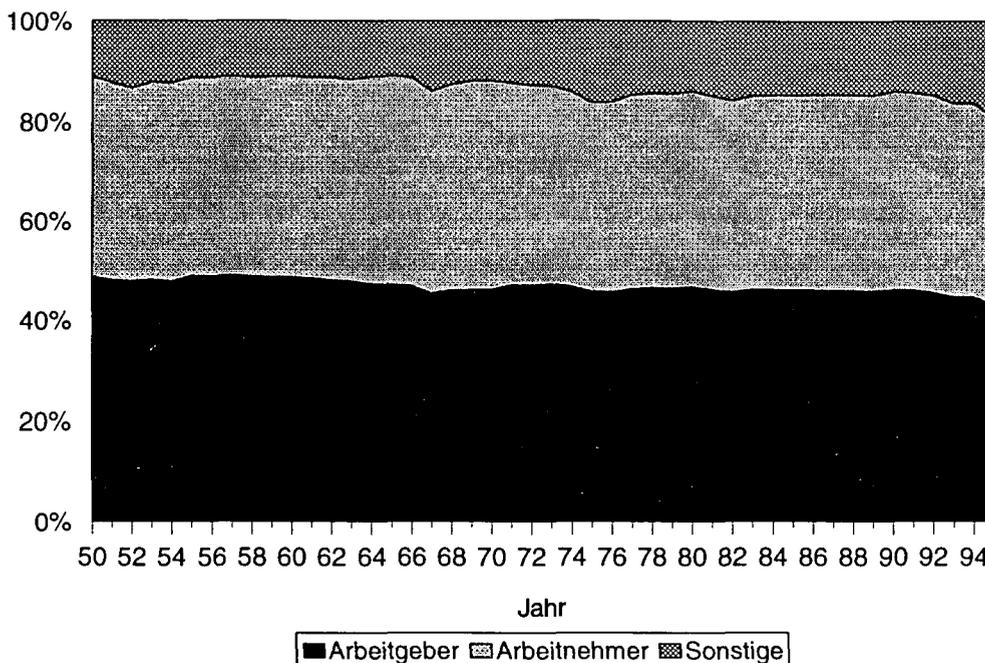
Die Arbeitgeber erhielten bei der Einführung der ersten Stufe der gesetzlichen Pflegeversicherung eine Kompensation für ihren Finanzierungsanteil durch die Streichung des Buß- und Bettages als bezahlten gesetzlichen Feiertag. Dieser Ausgleich sollte dafür sorgen, daß die Einführung der Pflegeversicherung nicht zu einem weiteren Anstieg der Arbeitskosten der Unternehmen führt. Einzige Ausnahme hiervon bildete das Bundesland Sachsen. Hier wurde der Buß- und Bettag als bezahlter gesetzlicher Feiertag nicht abgeschafft. Die Arbeitnehmer in diesem Bundesland müssen deshalb den gesamten Beitrag zur Pflegeversicherung aufbringen.

Durch den Wegfall des Buß- und Bettages als bezahlten Feiertag finanzieren die Arbeitnehmer zwar den Beitrag der Arbeitgeber zur GPV, dies spiegelt sich aber - mit Ausnahme von Sachsen - c. p.

²³ Unter sonstige Beiträge fallen die Pflicht- und freiwilligen Beiträge der Selbständigen, Hausfrauen u.ä., die Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen sowie die Beiträge zu den landwirtschaftlichen Alterskassen.

nicht in einem höheren Finanzierungsanteil der Arbeitnehmer bzw. in einem niedrigeren der Arbeitgeber wider.

Abbildung 8: Beiträge nach Beitragszahlern in Prozent der gesamten Sozialbeiträge



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Statistisches Bundesamt [1989, 1991a, 1991b, 1995c, 1996b].

2.6 Sozialabgaben als Teil der Arbeitskosten

Die amtliche Statistik spaltet die Lohnkosten in Entgelt für geleistete Arbeit (Direktlohn) und Personalzusatzkosten auf (vgl. Kaukewitsch [1995a], Statistisches Bundesamt [1996a], S. 69 sowie Eurostat [1994], S. 6 f.).²⁴ Der Direktlohn umfasst die direkte Entlohnung für die geleisteten Arbeitsstunden, d. h. er schließt auch die Überstundenzuschläge und Schichtzulagen sowie die regelmäßig gezahlten Prämien ein. Zu den Lohnnebenkosten zählen die Vergütung arbeitsfreier Tage (z. B. gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Urlaubsvergütung), die Sonderzahlungen (z. B. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitgeber, 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld), Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Beiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung), die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie die übrigen Personalzusatzkosten (z. B. Entlassungsschädigungen, Aufwendungen für die berufliche Bildung).

²⁴ Lohnkosten und Arbeitskosten werden im Folgenden synonym verwendet. Entsprechendes gilt für Personalzusatzkosten und Lohnnebenkosten.

Da die Sozialabgaben mit ihrem Arbeitgeberanteil in die Arbeitskosten einfließen, erhöhen steigende Sozialbeiträge c. p. die Arbeitskosten der Unternehmen. In Ländern, die ihre soziale Sicherung vor allem über Steuern finanzieren (z. B. Dänemark), fällt somit der direkte Einfluss der sozialen Sicherung auf die Entwicklung der Arbeitskosten relativ gering aus.

Im früheren Bundesgebiet betragen 1992 die Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 75.210 DM bzw. in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 41.500 DM²⁵ (vgl. Tabelle A 3 im Anhang). Hiervon entfielen 33.520 DM bzw. 16.540 DM auf die Lohnnebenkosten, was einem Anteil von 44,6 Prozent bzw. 39,9 Prozent entspricht. 31,6 Prozent bzw. 39,6 Prozent dieser Lohnnebenkosten stellten Pflichtbeiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung dar, d. h. nicht einmal die Hälfte der Personalnebenkosten entfielen 1992 auf Sozialbeiträge. Bezogen auf die gesamten Arbeitskosten nahmen die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung einen Anteil von 14,1 Prozent bzw. 15,8 Prozent ein. Der entsprechende Anteil an den Löhnen und Gehältern belief sich auf 18,1 Prozent bzw. 20,9 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Im Dienstleistungsbereich betragen 1992 die Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet 69.380 DM bzw. 43.160 DM in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost (vgl. Tabelle A 5 im Anhang) und lagen somit 5.380 DM unter bzw. 1.660 DM über dem Wert des Produzierenden Gewerbes.²⁶ Der Anteil der Personalnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten lag bei 42,8 Prozent bzw. 41,8 Prozent. Der Anteil der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an den Personalnebenkosten hatte einen Wert von 31,3 Prozent bzw. 34,9 Prozent, d. h. 0,3 Prozentpunkte bzw. 4,7 Prozentpunkte fehlen zur Quote des Produzierenden Gewerbes. Zu den gesamten Arbeitskosten trugen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung zu 13,4 Prozent bzw. zu 14,6 Prozent bei (vgl. Tabelle 3), dies liegt um 0,7 Prozentpunkte bzw. zu 1,2 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert des Produzierenden Gewerbes. Der entsprechende Anteil bezogen auf die Löhne und Gehälter betrug 17 Prozent bzw. 18,6 Prozent.

²⁵ Erfasst wurden nur Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechen ihrer geleisteten Arbeitszeit auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet (vgl. Kaukewitsch [1995a]).

²⁶ Der Dienstleistungsbereich umfasst in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost den Groß- und Einzelhandel, sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe. In den alten Bundesländern kommen noch die Branchen Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen hinzu (vgl. Kaukewitsch [1995b]).

Tabelle 3:

Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992

Kostenart	Produzierendes Gewerbe				Dienstleistungen			
	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer und Berlin-Ost		Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	Anteil ¹⁾	Anteil ²⁾	Anteil ¹⁾	Anteil ²⁾	Anteil ¹⁾	Anteil ²⁾	Anteil ¹⁾	Anteil ²⁾
Entgelt für geleistete Arbeit (Direktlohn)	55,4	71,2	60,1	79,5	57,2	72,8	58,2	74,4
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage (insgesamt)	13,9	17,8	12,5	16,5	12,9	16,4	12,7	16,3
Vergütung gesetzliche Feiertage, sonstiger gesetzliche Ausfallzeiten, sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage	3,0	3,9	2,6	3,4	2,8	3,6	3,4	2,7
Urlaubsvergütung	8,0	10,3	7,6	10,0	7,8	9,9	7,6	9,7
Krankheit	2,9	3,7	2,3	3,1	2,3	3,0	2,4	3,1
+ Sonderzahlungen (insgesamt)	8,6	11,0	3,0	4,0	8,5	10,8	7,3	9,3
Urlaubsgeld	2,7	3,5	0,6	0,8	1,5	1,9	1,2	1,6
Vermögenswirksame Leistungen	0,7	1,0	0,1	0,1	0,6	0,8	0,4	0,6
Sonstige fest vereinbarte sowie leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	5,1	6,6	2,4	3,1	9,3	8,1	5,6	7,2
= Löhne und Gehälter	77,9	100	75,7	100	78,6	100	78,2	100
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	18,2	23,4	16,2	21,5	17,2	21,9	15,4	19,6
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)	14,1	18,1	15,8	20,9	13,4	17,0	14,6	18,6
Betriebliche Altersversorgung	4,1	5,3	0,5	0,6	3,8	4,8	0,8	1,0
+ Sonstige Personalzusatzkosten	3,9	5,0	0,81	10,7	4,2	5,3	6,4	8,2
= Arbeitskosten insgesamt	100	128	100	132	100	127	100	128
darunter: Personalnebenkosten insgesamt	44,6	57,2	39,9	52,7	42,8	54,4	41,8	53,5

1) In Prozent der Arbeitskosten.

2) In Prozent der Löhne und Gehälter.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Tabelle A 4 und Tabelle A 5 im Anhang.

Für die Arbeitskosten im Produzierende Gewerbe der alten Bundesländer liegen Daten für die Jahre 1966, 1969, 1972, 1975, 1978, 1981 1984 1988 1992 und 1995 vor²⁷, so daß die Möglichkeit besteht, die Entwicklung über eine Zeit von über 25 Jahren zu verfolgen. Die Datenreihe weist jedoch einige Brüche auf, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränkt. So beziehen sich die in Tabelle 4 bzw. in Tabelle 5 dargestellten Ergebnisse bis 1975 nur auf Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten, während kleinere Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten erst ab 1978 erfasst sind.

²⁷ Bis 1984 hat das Statistische Bundesamt die Personal- und Personalzusatzkosten alle drei Jahre ermittelt. Seit 1984 erhebt es die Daten nur noch im Vierjahresrhythmus. Die Daten für das Jahr 1995 stammen aus Hemmer [1996].

Nun beeinflusst die Unternehmensgröße Häufigkeit und Höhe der tariflichen und zusätzlichen Personalnebenkosten. Mit steigender Unternehmensgröße nehmen die Lohnnebenkosten zu. So gewähren Großunternehmen in Relation zu Kleinunternehmen vor allem höhere Gratifikationen und wenden mehr für die betriebliche Altersversorgung auf (vgl. Kaukewitsch [1981], S. 332 ff. und [1995a], S. 404 f.). Der Anteil der Sozialbeiträge an den Personalnebenkosten liegt deshalb in Kleinunternehmen höher als in Großunternehmen (vgl. Tabelle 5). In den Beobachtungsjahren des Zeitraums 1966 bis 1975 dürfte deshalb bei Berücksichtigung der Unternehmen mit 10 - 49 Beschäftigten diese Quote über den Werten der Tabelle 4 liegen.

Tabelle 4: Sozialbeiträge als Teil der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe

Jahr	Arbeitskosten	Direktlohn	Personalnebenkosten		Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber			
	in DM	in DM	in DM	Anteil ¹⁾	in DM	Anteil ²⁾	Anteil ³⁾	Anteil ⁴⁾
1966 ⁵⁾	13232	9230	4002	43,4	1262	9,5	13,7	31,5
1969 ⁵⁾	16389	11208	5181	46,2	1648	10,1	14,7	31,8
1972 ⁶⁾	23436	14854	8582	57,8	2572	11,0	17,3	30,0
1975 ⁶⁾	31936	19033	12903	67,8	3855	12,1	20,3	29,9
1978 ⁷⁾	38444	22603	15840	70,1	5009	13,0	22,2	31,6
1981 ⁷⁾	46728	26630	20098	75,5	6143	13,2	23,1	30,6
1984 ⁷⁾	53987	30131	23856	79,2	7299	13,5	24,2	30,6
1988 ⁷⁾	61800	34270	27530	80,3	8650	14,0	25,2	31,4
1992 ⁷⁾	75210	41690	33520	80,4	10580	14,1	25,4	31,6
1995 ⁷⁾	83770	46510	37260	80,1	12370	14,8	26,6	33,2

1) Personalnebenkosten in Prozent des Direktlohns.

2) In Prozent der gesamten Arbeitskosten.

3) In Prozent des Direktlohns.

4) In Prozent der gesamten Personalzusatzkosten.

5) Ohne Energie und Wasserwirtschaft, Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten; Sozialbeiträge einschließlich Beiträge zur Versicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten sowie Verpflichtungen aus dem Schwerbehindertengesetz; 1969 war Erhebungseinheit der Betrieb.

6) Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten; Pflichtbeiträge der Arbeitgeber zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

7) Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Tabelle A 1, Tabelle A 2, Tabelle A 3 und Tabelle A 4 im Anhang.

Tabelle 5: Sozialbeiträge als Anteil an den Personalnebenkosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklasse	Jahr							
	1966 ¹⁾	1972	1975	1978	1981	1984	1988	1992
10 - 49	-----	-----	-----	38,3	37,6	38,1	39,2	40,2
50 - 99	42,2	37,3	38,0	37,3	36,3	36,9	37,8	38,3
100 - 199	38,9	-----	-----	-----	34,9	35,8	36,3	36,8
200 - 499	36,0	-----	-----	-----	33,5	33,8	34,3	34,1
500 - 999	33,5	-----	-----	-----	31,4	31,8	33,0	32,3
1000 und mehr	27,2	27,5	26,8	28,2	26,9	26,6	27,5	27,1

1) Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zur Versicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten sowie Verpflichtungen aus dem Schwerbehindertengesetz.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Kaukewitsch [1981] und Statistisches Bundesamt [1968, 1986, 1987 1990b, 1995a].

Der Anteil der Sozialbeiträge der Arbeitgeber am Direktlohn und an den gesamten Arbeitskosten pro Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe nahm im Zeitablauf kontinuierlich zu. Die Sozialbeiträge trugen somit überproportional zum Anstieg der Arbeitskosten bei.²⁸ Wuchs der Direktlohn in den letzten drei Jahrzehnten (1966 bis 1995) mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,7 Prozent auf das 5fache an, so stiegen die gesetzlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber pro Arbeitnehmer um durchschnittlich 8,2 Prozent auf das 9,8fache und die Personalnebenkosten insgesamt um durchschnittlich 8 Prozent auf das 9,3fache. Die Personalzusatzkostenquote, d. h. der Anteil der Personalnebenkosten am Direktentgelt, stieg folglich bis Ende der achtziger Jahre stetig an. Seit 1988 stabilisiert sich der Anteil bei knapp über 80 Prozent (vgl. Tabelle 4).

Obwohl die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Sozialbeiträge um 0,2 Prozentpunkte über jener der Personalnebenkosten lag, ging der Anteil der Sozialbeiträge an den Lohnnebenkosten zunächst zurück, verharrte dann bei etwa 30 Prozent, um anschließend wieder anzusteigen. Der relativ starke Rückgang von 1969 auf 1972 resultierte aus der Einführung der gesetzlichen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter ab dem 1. Januar 1970 (vgl. Heilemann/Gebhardt/v. Loeffelholz [1996], S.57). Die Ausgaben der Arbeitgeber für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall stiegen je Arbeitnehmer von 215 DM auf 856 DM an (vgl. Statistisches Bundesamt [1975], S. 61, Tabelle 4), was einer Wachstumsrate von knapp 300 Prozent entsprach, während die gesetzlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber nur um knapp 50 Prozent zulegten.²⁹ Das starke Anwachsen der Ausgaben für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall führte in diesem Zeitraum zu einem in Re-

²⁸ Die Arbeitskosten nahmen von 1966 bis 1995 jährlich um durchschnittlich 6,6 Prozent zu.

²⁹ Um Vergleichbarkeit der Daten für das Jahr 1972 mit jenen des Jahres 1969 sicherzustellen, ist für diesen zeitlichen Vergleich der Sektor der Wirtschaftsbereich Energiewirtschaft und Wasserversorgung ausgeschlossen worden (vgl. Statistisches Bundesamt [1975], S. 60, Fußnote 2). In Tabelle 4 ist dieser Wirtschaftsbereich in den Daten für 1972 jedoch enthalten. Weiterhin bildet hier die Summe aus Sozialversicherungsbeiträgen und den Beiträgen zur Versicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber.

lation zu den Sozialbeiträgen überproportionalen Wachstum der Lohnnebenkosten von gut 64 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung seit 1981, so betrug im Produzierenden Gewerbe das durchschnittliche Wachstum der Arbeitskosten 4,3 Prozent, des Direktlohns 4,1 Prozent, der Personalnebenkosten 4,5 Prozent und der gesetzlichen Sozialbeiträge 5,1 Prozent. Die Sozialversicherungsbeiträge hatten somit in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums relativ stärker zum Anstieg der Lohnnebenkosten beigetragen als in der ersten Hälfte. Das spiegelt sich auch im Anstieg des Anteils der Sozialbeiträge an den Lohnnebenkosten wider. Auffallend ist hier vor allem die starke Zunahme von 1992 auf 1995 um 1,6 Prozentpunkte auf den Rekordwert von 33,2 Prozent. Hauptursache hierfür waren die seit 1992 steigenden Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung³⁰ sowie die Einführung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung³¹ (April 1995) und dessen Kompensation durch den Wegfall des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag in den meisten Bundesländern. Dies hatte unter anderem zu einer Reduktion des Anteils der Kosten für die „Vergütung gesetzlicher Feiertage“ am Direktlohn um 0,4 Prozentpunkte geführt. Einen anteilmäßig noch stärkeren Rückgang verzeichneten die Sonderzahlungen (Gratifikationen, 13. Monatsgehalt) mit 0,7 Prozentpunkten (vgl. Hemmer [1996], S. 55). Der Anteil der Sozialbeiträge am Direktlohn stieg hingegen um 1,2 Prozentpunkte an.

³⁰ Der Arbeitgeberanteil am Beitragssatz zur GRV betrug 1992 8,85 Prozent, 1993 8,75 Prozent, 1994 9,6 Prozent und 1995 9,3 Prozent. 1996 beträgt der Beitragssatz der Arbeitgeber 9,6 Prozent.

³¹ Der Beitragssatz der Arbeitgeber betrug ab April 1995 0,5 Prozent. Er steigt 1996 mit der Einführung der zweiten Stufe der GPV ab Juli 1996 auf 0,85 Prozent.

3 Sozialabgaben im internationalen Vergleich

3.1 Datenbasis, Definitionen und Abgrenzungen für den Ländervergleich

Dem Vergleich der Abgabentwicklung zwischen den G5-Ländern Frankreich (FRA), Deutschland (GER), Japan (JAP), Großbritannien (UK) und Vereinigte Staaten von Nordamerika (USA) liegen die Daten der Einnahmenstatistik der OECD zugrunde (vgl. OECD [1995]). Die OECD-Einnahmenstatistik subsumiert unter dem Begriff „Steuereinnahmen“ („tax revenue“) auch die Sozialabgaben an den Sektor Staat (vgl. OECD [1995], S. 29).³² Der Staatssektor (general government) umfasst hierbei supranationale Körperschaften³³, die Zentralregierung und ihre nachgeordneten Behörden, die Länder und Gemeinden mit ihren Verwaltungen sowie die (gesetzliche) Sozialversicherung. Nicht zum Sektor Staat zählen die öffentlichen Unternehmen (vgl. OECD [1995], S. 28 u. 44).³⁴

In der deutschen Finanzstatistik als auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist es üblich zwischen Sozialabgaben und Steuern zu differenzieren. Wenn daher im folgenden von Steuern die Rede ist, schließt dies die Sozialabgaben nicht ein. Wird hingegen von (Gesamt-) Abgaben gesprochen, so umfassen sie sowohl die Steuern als auch die Sozialabgaben.

3.1.1 Sozialabgaben

Sozialabgaben liegen nach Definition der Einnahmenstatistik der OECD dann vor, wenn die Abgaben folgende vier Kriterien erfüllen (vgl. im folgenden OECD [1995], S. 34 f.):

- Zwangsabgaben³⁵ an Institutionen des Sektors Staat, die der sozialen Sicherung dienen,
- Aufbringung durch die Versicherten und/oder ihre Arbeitgeber,

³² Bei internationalen Vergleichen erscheint es der OECD angebracht, die Sozialabgaben (insbesondere der Arbeitnehmer) wie Steuern zu behandeln, da sie in einigen Ländern nicht vorkommen oder nur unbedeutend sind, während sie in anderen Ländern einen merklichen Teil der Einnahmen des Staates darstellen und die Regierungen die Mischung zwischen Einkommensteuern und Sozialbeiträgen oft verändern. Weiterhin ist die Quelle für die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge in vielen Ländern das Arbeitseinkommen und die Steuerzahler unterscheiden auch kaum zwischen den beiden (vgl. OECD [1993], S. 17). So führt in Deutschland der Arbeitgeber die Lohnsteuer als auch die Sozialbeiträge der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer direkt im Quellenabzugsverfahren an den Fiskus und die Sozialversicherung ab.

³³ Innerhalb der OECD stellt die Europäische Union mit ihren Institutionen die einzige relevante supranationale Körperschaft dar (vgl. OECD [1995], S. 44).

³⁴ Sieht man von den supranationalen Körperschaften ab, so folgt die Abgrenzung des Sektors Staat und seiner Subsektoren weitestgehend dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (vgl. OECD [1995], S. 28; United Nations et al. [1993], S. 101 ff.).

³⁵ Freiwillige Beiträge an die Sozialversicherung rechnen somit eigentlich nicht zu den Sozialabgaben. In der Praxis können sie aber oft nicht getrennt von den Zwangsabgaben ausgewiesen werden. In diesen Fällen sind auch die freiwilligen Zahlungen an die Sozialversicherung in den Sozialabgaben enthalten (vgl. OECD [1995], S. 34).

- die Bemessungsgrundlage der Sozialbeiträge steht im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn, dem Einkommen oder der Zahl der Beschäftigten,
- Zweckgebundenheit, d. h. die Einnahmen aus den Sozialabgaben dürfen nur zur sozialen Sicherung der Versicherten verwendet werden.

Als typische Sozialabgaben gelten somit Beiträge zur Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, wenn sie an staatliche Stellen abgeführt werden.³⁶ Entsprechende Beiträge an Systeme der sozialen Sicherung, deren Träger nicht zum Sektor Staat zählen, stellen somit in diesem Kontext keine Sozialabgaben dar (z. B. betriebliche Pensionskassen).

Die Beiträge können in solche der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie der Selbständigen und Nichtbeschäftigten (z. B. Rentner) aufgespalten werden.

3.1.2 Steuern

Die OECD unterscheidet in ihrer Einnahmenstatistik folgende Steuerarten³⁷ (vgl. OECD [1995], S. 33ff.):

- Steuern auf Einkommen und Gewinne von Individuen und Körperschaften (z. B. die Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer),
- Steuern auf Löhne (in der BRD die Lohnsummensteuer, die seit 1980 nicht mehr erhoben wird),
- Steuern auf Vermögen (z. B. Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grundsteuer etc.),
- Steuern auf Güter und Dienste (z. B. Mehrwertsteuer, spezielle Verbrauchsteuern, Kraftfahrzeugsteuer) und
- die sonstigen Steuern (erfaßt alle Steuern, die nicht unter die obigen vier Kategorien fallen).

Die Steuerabführungen an die Europäische Union (EU) durch deren Mitgliedstaaten werden ebenfalls ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vor allem um den Mehrwertsteueranteil der Europäischen Union und andere spezifische Zwangsabgaben (z. B. Zölle). Sie werden entsprechend dem Mitgliedstaat der EU zugeordnet, der sie an die Europäische Union abführt.

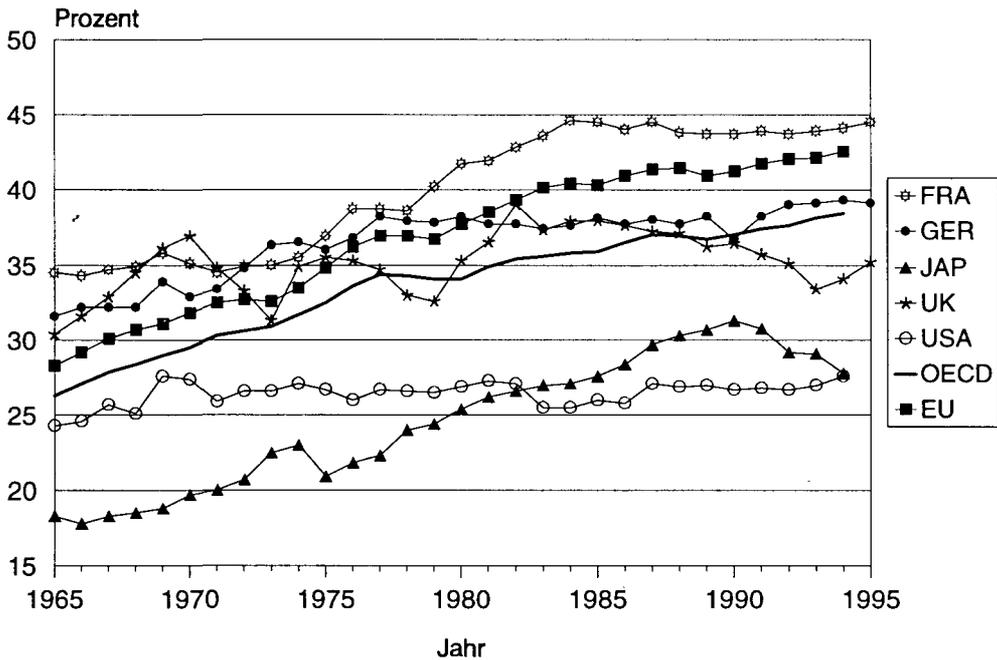
³⁶ Die entsprechenden Beiträge des Staates und seiner Beschäftigten an die Sozialversicherung sind hier ebenfalls eingeschlossen. Existiert ein separates Sozialversicherungssystem für die staatlichen Bediensteten, das für sie an die Stelle der allgemeinen Sozialversicherung tritt, so stellen die Beiträge hierfür ebenfalls Sozialabgaben dar. Wird dieses separate soziale Sicherungssystem nicht als eine Art Ersatz für das allgemeine Sozialversicherungssystem betrachtet und wurde es zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt, so zählt es nicht zur (gesetzlichen) Sozialversicherung (vgl. OECD [1995], S. 34).

³⁷ Zur Besteuerung in den einzelnen Ländern siehe OECD [1993].

3.2 Niveau und Entwicklung der Abgabenquote

Abbildung 9 zeigt die Abgabenquote, hier definiert als Summe aus Steuern und Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, für verschiedene Länder sowie für den OECD-³⁸ und EU-Durchschnitt³⁹. Diese Quote setzt die Gesamtabgaben an den Staat ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung eines Landes und dient als Indikator für die Belastung der gesamten Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben.

Abbildung 9: Abgabenquote (1965-1994/95)¹⁾



1) Werte für 1995 geschätzt.
Quelle: OECD [1996b].

Abbildung 9 verdeutlicht, daß im Basisjahr 1965 die jeweilige Abgabenquote der drei betrachteten europäischen Länder und des Durchschnitts der 15 Staaten der Europäischen Union (EU) über und die entsprechende japanische Quote weit unter dem OECD-Durchschnittswert lag. Die Abgabenquote der USA erreichte nicht ganz den OECD-Mittelwert. Seit 1986 befindet sich die Abgabenquote der Bundesrepublik⁴⁰ in etwa auf bzw. leicht über dem Niveau des OECD-Durchschnitts. Das EU-Niveau unterschreitet die Bundesrepublik schon seit 1981. In den Jahren davor lag die BRD immer oberhalb des OECD- bzw. EU-Wertes. Die Anpassung der BRD an den OECD- bzw. an den

³⁸ Ungewichteter Durchschnitt über die OECD-Länder. 1966 - 1969 und 1971 - 1974 ohne Island, 1965 - 1979 ohne Mexiko, 1965 - 1990 ohne Polen und Ungarn sowie 1965 - 1992 ohne Tschechische Republik.

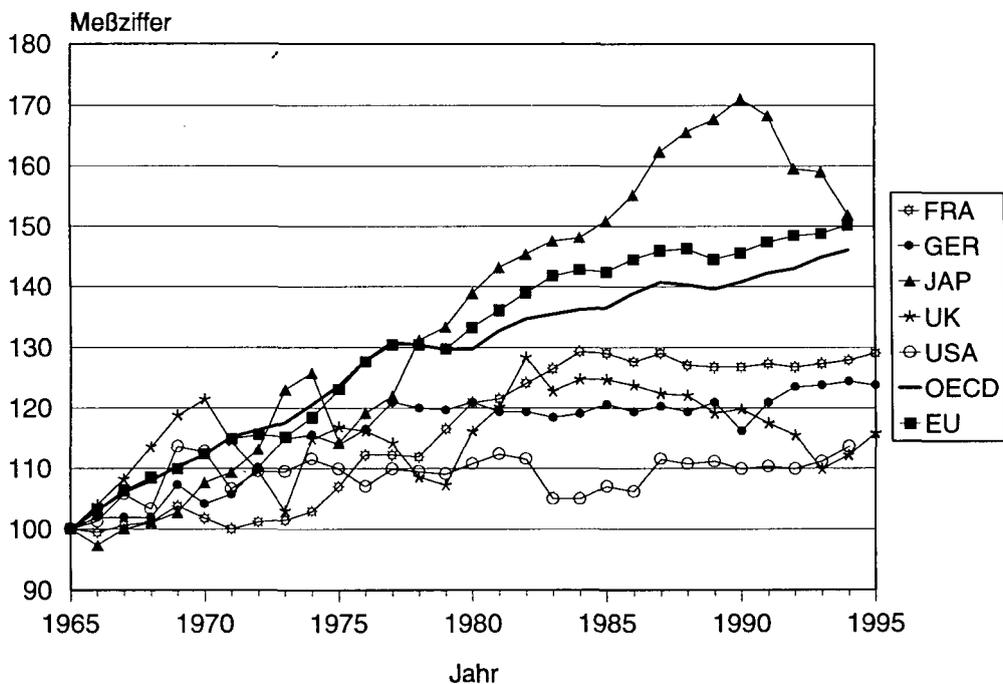
³⁹ Ungewichteter Durchschnitt aller 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

⁴⁰ Die Daten für die BRD beziehen sich ab 1991 immer auf Gesamtdeutschland, wenn explizit nichts anderes vermerkt ist.

EU-Durchschnitt vollzog sich vor allem seit 1976. Während der OECD- bzw. EU-Mittelwert nach 1976 weiter anstieg, stagnierte mit kleinen Schwankungen die deutsche Abgabenquote. Letztere wuchs von 1965 bis 1994 um 24,4 Prozent an. Der entsprechende Zuwachs des OECD- bzw. des EU-Mittelwertes betrug mit 46 Prozent bzw. 50,2 Prozent in etwa das Doppelte (vgl. Abbildung 10).

Sieht man von der Periode 1968-1974 ab, so trugen private Haushalte und Unternehmen⁴¹ in Frankreich, gemessen am BIP, im Vergleich zu den anderen vier Staaten die höchste Abgabenlast. Frankreich lag im Betrachtungszeitraum auch immer über dem entsprechenden Durchschnittsniveau der OECD bzw. der EU.⁴²

Abbildung 10: Entwicklung der Abgabenquote 1965 = 100 (1965 - 1994/95)¹⁾



1) Werte für 1995 geschätzt.

Quelle: OECD [1996b] und eigene Berechnungen.

Die britische Abgabenquote schwankte zwischen 1965 und 1982 sehr stark. Perioden mit relativ steilen Anstiegen (1965-1970, 1973-1975, 1979-1982) folgten Perioden mit starken Rückgängen. Seit 1985 ging die Abgabenquote bis 1993 mehr oder weniger kontinuierlich zurück. Dieser Abwärtstrend führte dazu, daß die britische Abgabenquote seit 1989 immer unter dem OECD-

⁴¹ In diesem Zusammenhang werden Unternehmen und private Haushalte als ein Aggregat betrachtet. Die Entwicklung der Belastung der Teilaggregate Unternehmen und private Haushalte mit Steuern und Sozialabgaben kann durchaus unterschiedlich verlaufen.

⁴² Mit etwa 51 Prozent verzeichneten die beiden skandinavischen Staaten Dänemark und Schweden 1994 die höchste Abgabenquote aller OECD-Mitgliedstaaten. Die niedrigste Abgabenquote wies Mexiko mit 18,8 Prozent auf.

Mittelwert lag und sich der Abstand zum OECD- bzw. EU Durchschnittswert vergrößerte. Großbritannien besaß gegenüber dem Ausgangsniveau von 1965 mit einer Wachstumsrate von 12,2 Prozent (Periode 1965-1994) auch den geringsten Zuwachs aller fünf betrachteten Länder (vgl. Abbildung 10).

Einen rasanten Anstieg seiner Abgabenquote verzeichnete Japan. Im Jahr 1965 betrug das Abgabenniveau nur 18,3 Prozent. Seinen höchsten Wert erreichte es 1990 mit 31,3 Prozent. Seitdem ging die Abgabenquote bis auf 27,8 Prozent (1994) zurück und lag somit wieder in etwa auf dem Niveau der USA (27,6 Prozent⁴³), dessen Abgabenquote Japan 1983 erstmals überflügelte (vgl. Abbildung 9). Die japanischen Unternehmen und privaten Haushalte hatten zwischen 1965 und 1994 den in Relation zu den anderen vier Staaten größten Belastungsanstieg mit Steuern und Sozialabgaben zu verzeichnen.

3.3 Struktur der Abgabenquote

Die Gesamtabgaben lassen sich in Steuern und Sozialabgaben aufspalten. Tabelle 6 zeigt den Anteil der Sozial- an den Gesamtabgaben und Tabelle 7 gibt das Verhältnis der Sozialabgaben bzw. der Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt wieder. Die teilweise erheblichen Abweichungen im Niveau der Quoten zwischen den Ländern erklären sich unter anderem durch die unterschiedliche Ausgestaltung und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. So ist in den Ländern, in denen die soziale Sicherung fast ausschließlich über Steuern finanziert wird, die Steuerquote verhältnismäßig hoch und die Sozialabgabenquote entsprechend niedrig. Aus diesem Grund sollte bei einem Ländervergleich immer beide Quoten bzw. die Gesamtabgabenquote betrachtet werden.

Über den Beobachtungszeitraum stieg in den fünf Staaten der Anteil der Sozial- an den Gesamtabgaben an. Den höchsten Zuwachs verzeichneten Japan und die USA, deren Quoten zwischen 1955 und 1994 bzw. 1965 und 1994 um 176 Prozent/132 Prozent bzw. 61 Prozent/91 Prozent zunahmen. Den relativ geringsten Anstieg seit 1965 wies Großbritannien und Frankreich aus. Letzteres besaß jedoch 1994 mit einem Wert von 43,4 Prozent die höchste Quote. Es folgte die Bundesrepublik mit einem Verhältnis von 39,1 Prozent. Die geringste Relation wies Großbritannien mit 18 Prozent auf. Die niedrige britische Quote war darauf zurückzuführen, daß sich in Großbritannien das staatliche Gesundheitswesen (National Health Service) vor allem über Steuern und nicht über Sozialabgaben finanzierte. Aus diesem Grund fiel die britische Steuerquote, d. h. das Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Bruttoinlandsprodukt, relativ am höchsten aus. Sie lag 1994 aber unter dem OECD- bzw. EU-Durchschnitt, was auf der fallenden Tendenz der Quote seit 1990 ba-

⁴³ Dies stellte den bisher höchsten Wert dar, den die USA in der Periode 1965 - 1994 erreichte..

sierte. Vor 1990 lag Großbritannien immer über dem entsprechenden OECD- bzw. EU-Wert (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 6: Sozialabgaben in Relation zu den Gesamtabgaben

Jahr	Land					EU ²⁾	OECD ²⁾
	FRA	GER	JAP	UK	USA		
	Anteil in %	Anteil in %					
1955 ¹⁾	-----	24,5	12,7	10,4	11,0	-----	-----
1960 ¹⁾	-----	27,6	13,8	12,6	14,4	-----	-----
1965	34,2	26,8	21,8	15,4	13,3	22,8	18,0
1970	36,3	30,3	22,3	13,9	16,1	24,4	19,5
1975	40,6	34,0	29,0	17,4	20,5	28,4	23,0
1980	42,7	34,3	29,1	16,6	21,9	29,0	23,2
1985	43,3	36,5	30,3	17,9	25,2	28,7	23,3
1990	44,1	37,5	29,0	17,1	25,8	28,2	23,6
1994	43,4	39,1	35,1	18,0	25,5	29,2	25,9
1995 ¹⁾	43,3	39,4	-----	17,8	-----	-----	-----

1) Schätzungen.

2) Ungewichtetes Mittel.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996b].

Tabelle 7: Steuern und Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Jahr	Land										EU ²⁾		OECD ²⁾	
	FRA		GER		JAP		UK		USA		ST ³⁾	SO ⁴⁾	ST ³⁾	SO ⁴⁾
	ST ³⁾	SO ⁴⁾												
1955 ¹⁾	-----	-----	23,3	7,5	14,9	2,2	26,8	3,1	21,0	2,6	-----	-----	-----	-----
1960 ¹⁾	-----	-----	22,7	8,6	15,7	2,5	25,0	3,6	22,7	3,8	-----	-----	-----	-----
1965	22,7	11,8	23,1	8,5	14,3	4,0	25,7	4,7	21,1	3,2	21,9	6,4	21,5	4,8
1970	22,3	12,7	22,9	10,0	15,3	4,4	31,8	5,1	23,0	4,4	24,4	7,4	23,8	5,8
1975	21,9	15,0	23,8	12,2	14,9	6,1	29,4	6,2	21,3	5,5	25,3	9,5	25,1	7,4
1980	23,9	17,8	25,1	13,1	18,0	7,4	29,4	5,8	21,0	5,9	27,0	10,7	26,0	8,1
1985	25,2	19,3	24,2	13,9	19,3	8,4	31,2	6,8	19,5	6,6	28,9	11,4	27,2	8,6
1990	24,4	19,3	22,9	13,7	22,1	9,1	30,2	6,2	19,8	6,9	29,6	11,6	28,0	8,9
1994	24,9	19,1	23,9	15,4	18,1	9,8	27,9	6,1	20,6	7,0	30,2	12,4	28,2	10,2
1995 ¹⁾	25,2	19,3	23,7	15,4	-----	-----	29,0	6,2	-----	-----	-----	-----	-----	-----

1) Schätzungen.

2) Ungewichtetes Mittel.

3) Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (in Prozent).

4) Sozialabgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (in Prozent).

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996b].

Auffällig ist, daß im Gegensatz zur Sozialabgabenquote die Steuerquote über dem Beobachtungszeitraum in den fünf Ländern relativ konstant blieb oder nur eine leicht steigende Tendenz aufwies. Der OECD-Durchschnitt zeigte hingegen einen eindeutig positiven Trend, der aber unter dem der Sozialabgabenquote blieb: letztere verdoppelte sich im Zeitablauf, während die Steuerquote nur um 30 Prozent zunahm. In der Europäischen Union betrug 1965 die durchschnittliche Steuerquote 21,9 Prozent. Bis 1994 stieg sie um 8,3 Prozentpunkte auf 30,2 Prozent an. Dies entsprach einer Wachstumsrate von 37,9 Prozent. Die Sozialabgabenquote nahm im gleichen Zeitraum jedoch um 93,8 Prozent zu und lag 1994 bei 12,4 Prozent.⁴⁴

Gründe für die relativ stärkere Zunahme der Sozialabgaben gegenüber den Steuern können sein:

- eine zunehmende Finanzierung der sozialen Sicherung über Sozialabgaben und weniger über das allgemeine Steueraufkommen,
- Einführung neuer Zweige in der Sozialversicherung bzw. zusätzlicher Leistungen, die über Sozialabgaben finanziert werden,
- erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialversicherung durch die Versicherten,
- Alterung der Bevölkerung,
- Erweiterung des Versichertenkreises,
- die Ausgaben der Sozialversicherung für Dienste und Leistungen besitzen eine höhere Preissteigerungsrate als die Transformationsausgaben des Staates (ohne Sozialversicherung) und somit einen relativ höheren Finanzierungsbedarf,
- Finanzierung von „versicherungsfremden“ Leistungen, die eigentlich über das allgemeine Steuersystem zu finanzieren wären, durch die Sozialversicherung und
- Ausweitung der Kreditfinanzierung von Staatsausgaben (ohne Ausgaben für die Sozialversicherung).

3.4 Sozialabgaben nach Beitragszahlern

Die Sozialabgaben werden von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Selbständigen⁴⁵ aufgebracht. Für die fünf betrachteten Länder zeigt Tabelle 8 die Aufteilung der Sozialabgaben nach diesen drei Kategorien. Seit 1970 trugen in den fünf Staaten die Arbeitgeber mehr als die Hälfte der Sozialabgaben. In Frankreich brachten 1965 die Arbeitgeber 74,1 Prozent der Sozialabgaben auf. Dieser Anteil sank seitdem kontinuierlich und hatte 1995 einen Wert von 61,6 Prozent erreicht. Entsprechend stieg der Anteil der Arbeitnehmer von 19 Prozent auf knapp 31 Prozent an. Vom Finanzierungsanteil aus betrachtet, wurden somit die französischen Unternehmen ent- und die Arbeitnehmer belastet.

⁴⁴ Starke Zuwächse der Steuerquote zwischen 1965 und 1994 verzeichneten vor allem Dänemark, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und die Türkei (vgl. OECD [1996b], S. 77). In Dänemark wird die Sozialversicherung vorwiegend über Steuern finanziert. So lag der Anteil der Sozial- an den Gesamtabgaben 1994 nur bei 3,2 Prozent. Der relative starke Anstieg der Sozialabgabenquote in anderen Ländern spiegelt sich daher in Dänemark im Anstieg der Steuerquote wider.

⁴⁵ Hier werden alle Nicht-Arbeitnehmer erfaßt, die Beiträge an die staatliche Sozialversicherung leisten.

In Großbritannien hingegen erfuhren eher die Arbeitnehmer eine Entlastung. Ihr Finanzierungsanteil ging von 46,6 Prozent (1965) auf 41,6 Prozent (1995) zurück.

Deutschland und Japan verzeichneten seit Mitte der 70er-Jahre die geringsten Arbeitgeberanteile. In der Bundesrepublik ging der Arbeitgeberanteil über dem Beobachtungszeitraum leicht zurück, während in Großbritannien der Anteil zunahm. Japan wies einen verhältnismäßig stabilen Arbeitgeberanteil aus. Hier war auch der Finanzierungsanteil der Selbständigen mit etwa 10 Prozent relativ am höchsten. Es folgten Deutschland und Frankreich, wo der Finanzierungsanteil der Selbständigen im Zeitablauf zunahm.

Tabelle 8: Sozialabgaben nach Beitragszahlern in Prozent der gesamten Sozialabgaben¹⁾

Land	Jahr									
	1955 ²⁾	1960 ²⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1995 ²⁾
Frankreich										
-Arbeitnehmer	----	----	19,3	19,1	21,2	26,0	27,2	30,0	30,6	30,7
-Arbeitgeber	----	----	74,1	73,2	72,3	66,6	64,7	61,8	61,6	61,6
-Selbständige ³⁾	----	----	6,6	7,7	6,5	7,4	8,1	8,2	7,8	7,7
Deutschland										
-Arbeitnehmer	39,8	42,8	43,9	44,9	43,7	44,4	43,4	43,2	43,6	43,4
-Arbeitgeber	57,9	54,0	53,8	53,2	53,8	53,7	51,8	50,8	50,7	50,7
-Selbständige ³⁾	2,2	3,2	2,3	1,9	2,5	1,9	4,8	6,0	5,6	5,9
Japan										
-Arbeitnehmer	41,7	39,2	33,2	38,3	37,1	35,2	35,7	37,8	38,4	----
-Arbeitgeber	51,0	50,0	43,8	51,9	52,2	51,0	51,0	51,8	51,4	----
-Selbständige ³⁾	7,3	10,8	8,0	9,8	10,7	13,9	13,3	10,4	10,2	----
-nicht aufteilbar	----	----	15,1	----	----	----	----	----	----	----
Großbritannien										
-Arbeitnehmer	47,3	48,1	46,6	44,9	38,0	40,3	45,2	38,2	40,3	41,6
-Arbeitgeber	47,0	46,6	49,3	51,2	59,3	57,5	50,6	57,9	55,7	54,3
-Selbständige ³⁾	5,7	5,4	4,1	4,0	2,8	2,3	3,1	3,4	3,7	3,7
-nicht aufteilbar	----	----	----	----	----	----	1,2	0,5	0,4	0,2
USA										
-Arbeitnehmer	41,0	39,1	38,1	43,0	42,8	42,0	41,7	42,6	42,6	43,3
-Arbeitgeber	55,7	57,2	57,2	52,7	53,2	54,5	54,5	51,9	52,3	51,2
-Selbständige ³⁾	3,3	3,7	4,6	4,4	4,0	3,6	3,9	5,6	5,1	5,5

1) Aufgrund von Rundungen ergänzen sich die Anteile nicht immer zu 100.

2) Schätzungen.

3) Selbständig Beschäftigte und Unbeschäftigte.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996b].

Die deutschen Arbeitnehmer waren 1994 in Relation zum BIP mit 6,7 Prozent am höchsten mit Beiträgen zur Sozialversicherung belastet. Das Schlußlicht bildeten die britischen Arbeitnehmer mit einer Quote von 2,5 Prozent⁴⁶ (Tabelle 9). Zwischen 1965 und 1994 verzeichneten Japan mit einer Zunahme von 184,6 Prozent die höchste Steigerung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer im Verhältnis zum BIP (vgl. Abbildung 11), was einem jährlichen Wachstum von 3,7 Prozent entsprach. Den geringsten Zuwachs wies Großbritannien mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,3 Prozent auf.

Die Belastung der Bruttoeinkommen der Beschäftigten mit gesetzlichen Sozialabgaben, hier gemessen als Anteil der Sozialabgaben der Arbeitnehmer am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, war 1994 in Deutschland mit 12,3 Prozent am höchsten (vgl. Tabelle 10). Die französische Quote lag um 1 Prozentpunkt darunter. Den geringsten Anteil wies Großbritannien auf (4,6 Prozent), das mit einer Steigerungsrate zwischen 1965 und 1994 von 24,3 Prozent auch den kleinsten Zuwachs verzeichnete. Die USA hatten mit 142,9 Prozent die höchste Wachstumsrate, dicht gefolgt von Frankreich mit 135,4 Prozent. Die US-amerikanische Quote überstieg im Zeitablauf nie die Hälfte der deutschen Quote. Ein wesentlicher Grund hierfür war, daß für Beschäftigte in den USA keine gesetzliche Krankenversicherung existierte und somit auch keine Krankenversicherungsabgaben anfielen. Jedoch sicherten viele amerikanische Beschäftigte ihr Krankheitsrisiko über eine private Krankenversicherung ab, deren Beiträge ihr Einkommen jedoch ebenso belastete wie dies die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer an die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland oder Frankreich taten.

Tabelle 9: Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

Land	Jahr									
	1955 ¹⁾	1960 ¹⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1995 ¹⁾
FRA	----	----	2,3	2,4	3,2	4,6	5,2	5,8	5,8	5,9
GER	3,0	3,7	3,7	4,5	5,4	5,8	6,0	5,9	6,7	6,7
JAP	0,9	1,0	1,3	1,7	2,3	2,6	3,0	3,4	3,7	-----
UK	1,5	1,7	2,2	2,3	2,3	2,4	3,1	2,4	2,5	2,6
USA	0,8	1,5	1,2	1,9	2,3	2,5	2,7	2,9	3,0	3,0
EU ²⁾	----	----	2,2	2,5	2,9	3,2	3,6	3,7	4,3	----
OECD ²⁾	----	----	1,6	1,8	2,3	2,4	2,7	2,9	3,2	----

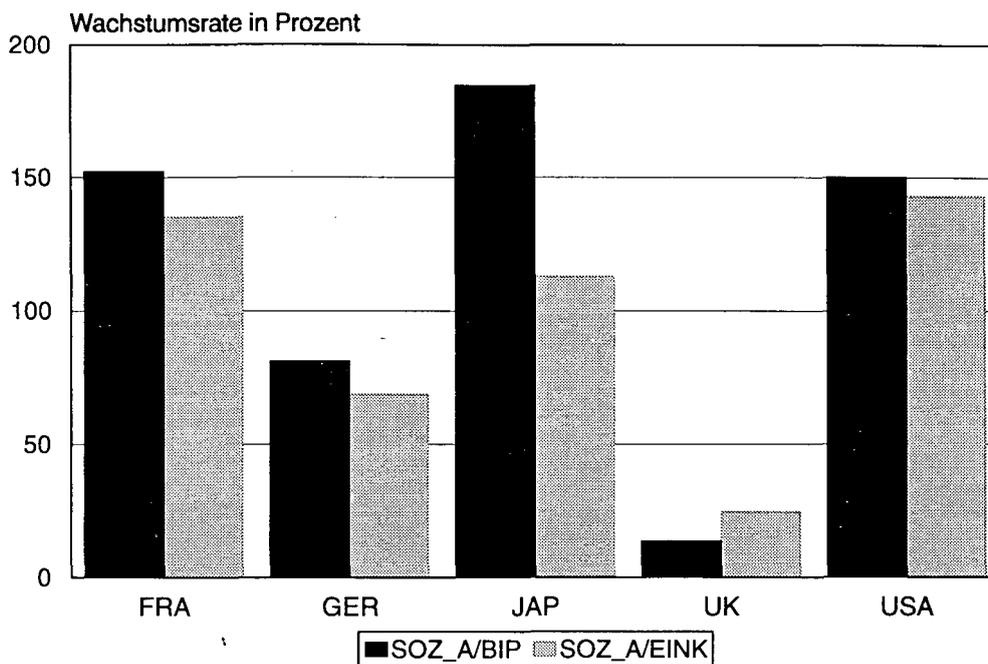
1) Schätzungen.

2) Ungewichtetes Mittel.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996b].

⁴⁶ Da in Großbritannien die staatliche Krankenversicherung nicht über Sozialabgaben sondern über Steuern finanziert wird, ergibt sich im Vergleich zu Ländern, die ihre Krankenversicherung über Sozialabgaben finanzieren, eine relativ geringe Quote.

Abbildung 11: Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Relation zum BIP (SOZ_A/BIP) bzw. in Relation zum Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (SOZ_A/EINK) 1965 - 1994



Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Tabelle 9 und Tabelle 10.

1994 trugen die französischen Unternehmen unter den fünf Ländern die schwersten Sozialbeitragslasten in Relation zum BIP (11,8 Prozent)⁴⁷, gefolgt von Deutschland⁴⁸, das mit 7,8 Prozent um 0,9 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (6,9 Prozent) und um 2,0 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt (5,8 Prozent) lag. Großbritannien, in dem die soziale Sicherung zu einem erheblichen Teil über Steuern finanziert wurde, hatte mit 3,4 Prozent die niedrigste Quote. In Japan betrug der Anteil 5,0 Prozent und in den USA 3,7 Prozent (vgl. Tabelle 11). Die Quoten dieser drei Länder lagen erheblich unter der deutschen, d. h. gemessen am BIP hatten die Unternehmen in Deutschland gegenüber ihren Konkurrenten in Japan, Großbritannien und den USA die höheren Beiträge an die (gesetzliche) Sozialversicherung zu entrichten.⁴⁹

⁴⁷ Innerhalb der EU bzw. OECD wiesen Polen (12,8 Prozent) und Schweden (12,6 Prozent) die höchsten Quoten aus.

⁴⁸ Neben Schweden, Polen und Frankreich lagen Belgien (9,8 Prozent), die Tschechische Republik (12,1 Prozent), Finnland (10,0 Prozent), Italien (8,7 Prozent), Spanien (9,6 Prozent) und Ungarn (8,3 Prozent) über der deutschen Quote (7,8 Prozent), d. h. die Belastung der Arbeitgeber mit Sozialabgaben gemessen am BIP war in diesen Ländern höher als in Deutschland.

⁴⁹ Beiträge bzw. Zuschüsse der Arbeitgeber an private Systeme der sozialen Sicherung ihrer Arbeitnehmer sind in der Quote nicht enthalten. Dies gilt z. B. für die Zuschüsse der deutschen Arbeitgeber zur Krankenversicherung ihrer privat versicherten Arbeitnehmer. In den USA, wo eine gesetzliche Krankenversicherung nur für Rentner und Arbeitsunfähige existiert, finanzieren viele Unternehmen den Krankenversicherungsschutz ihrer Arbeitnehmer (in der Industrie sind 74 Prozent und im Dienstleistungsbereich 46 Prozent der Arbeitnehmer über ihre Arbeitgeber krankenversichert (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung [1996])). Diese Ausgaben erhöhen die Arbeitskosten der Unternehmen und dienen der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer, erscheinen aber nicht in der aus-

Tabelle 10: Sozialbeiträge der Arbeitnehmer in Prozent des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit

Land	Jahr							
	1960 ¹⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994
FRA	-----	4,8	4,9	5,8	8,3	9,5	11,2	11,3
GER	7,8	7,3	8,4	9,3	10,0	10,0	10,8	12,3
JAP	2,5	3,1	4,0	4,2	4,9	5,6	6,4	6,6
UK	2,9	3,7	3,9	3,6	4,0	5,6	4,2	4,6
USA	2,5	2,1	2,0	3,8	4,1	4,7	5,0	5,1

1) Schätzungen.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996a, 1996b].

Tabelle 11: Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

Land	Jahr									
	1955 ¹⁾	1960 ¹⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1995 ¹⁾
FRA	----	----	8,7	9,3	10,8	11,9	12,5	11,9	11,8	11,9
GER	4,4	4,7	4,6	5,3	6,6	7,0	7,2	7,0	7,8	7,8
JAP	1,1	1,3	1,7	2,3	3,2	3,8	4,3	4,7	5,0	----
UK	1,5	1,7	2,3	2,6	3,7	3,4	3,4	3,6	3,4	3,4
USA	1,5	2,2	1,8	2,3	2,9	3,2	3,6	3,6	3,7	3,5
EU ²⁾	----	----	3,6	4,2	6,0	6,9	6,9	6,9	6,9	----
OECD ²⁾	----	----	2,7	3,3	4,6	5,0	5,0	5,1	5,8	----

1) Schätzungen.

2) Ungewichtetes Mittel.

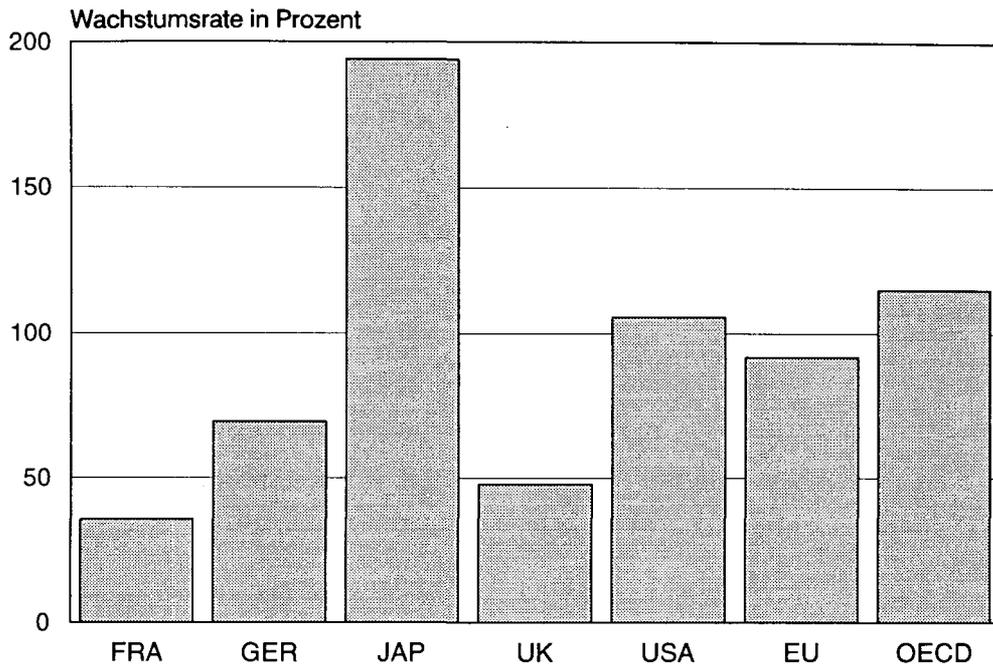
Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996b].

Die Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Relation zum BIP gibt Abbildung 12 wieder. Im Zeitraum 1965 bis 1994 nahm die Belastung der japanischen Unternehmen mit Sozialbeiträgen in Relation zum BIP um 194 Prozent zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,8 Prozent entsprach. Die entsprechende deutsche Quote wuchs hingegen pro Jahr nur um 1,8 Prozent, so daß die japanische Quote, die 1965 erst 37 Prozent des deutschen Ausmaßes erreichte, 1994 bei 64,1 Prozent des deutschen Niveaus lag (vgl. Tabelle 12).

In Frankreich nahmen in der Periode 1965 - 1994 die Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Relation zum BIP nicht so stark zu wie in Deutschland. Jedoch zahlten die französischen Unternehmen 1994 immer noch 51 Prozent mehr an Sozialabgaben gemessen am BIP im Vergleich zu ihren deutschen Konkurrenten (vgl. Tabelle 12).

gewiesenen Sozialabgabenquote der Arbeitgeber, da die Quote nur Abgaben an die gesetzliche Sozialversicherung enthält.

Abbildung 12: Entwicklung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Relation zum BIP 1965 - 1994



Quelle: errechnet aus Tabelle 11.

Tabelle 12: Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Relation zu Deutschland, Deutschland = 100

Land	Jahr									
	1955 ¹⁾	1960 ¹⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994	1995 ¹⁾
FRA	----	----	189,1	175,5	163,6	170,0	173,6	170,0	151,3	152,6
GER	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
JAP	25,0	27,7	37,0	43,4	48,5	54,3	59,7	67,1	64,1	----
UK	34,1	36,2	50,0	49,1	56,1	48,6	47,2	51,4	43,6	43,6
USA	34,1	46,8	39,1	43,4	43,9	54,7	50,0	51,4	47,4	44,9
EU ²⁾	----	----	78,2	79,3	90,1	98,6	95,8	98,6	88,5	----
OECD ²⁾	----	----	58,7	62,3	69,7	71,4	69,4	72,9	74,4	----

1) Schätzungen.

2) Ungewichtetes Mittel.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Tabelle 11.

Im Rahmen der Wiedervereinigung Deutschlands, d. h. in der Periode 1990 - 1994, stieg die Belastung der deutschen Arbeitgeber mit Sozialbeiträgen in Relation zum BIP um über 11 Prozent an, während sie in Frankreich, Großbritannien und den USA stagnierte bzw. sich nur leicht veränderte und in Japan um 6,4 Prozent wuchs.

3.5 Gesamtabgaben in Relation zur Einwohnerzahl

Um die Gesamtabgaben in Relation zur Einwohnerzahl international vergleichen zu können, ist es erforderlich, die Werte der einzelnen Länder, die in heimischer Währung lauten, auf eine einheitliche Währungsbasis (hier: DM) umzurechnen.⁵⁰ Als Konvertierungsfaktoren der nationalen Währungseinheiten in DM dienen die \$-Kaufkraftparitäten des Bruttoinlandsprodukts ausgedrückt in DM (DM-PPP)⁵¹ und die Wechselkurse der nationalen Währungseinheiten gegenüber der DM. Tabelle 13 zeigt die Gesamtabgabenbelastung in Relation zur Einwohnerzahl nach den beiden Umrechnungsmethoden in DM und in der jeweiligen nationalen Währungseinheit.

Tabelle 13: Gesamteinnahmen des Staates aus Steuern und Sozialabgaben pro Einwohner

Land	Jahr							
	1960 ⁴⁾	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994
Frankreich								
in DM-PPP ¹⁾	-----	2510	3832	6247	9850	12797	15857	17538
in DM ²⁾	-----	2826	3616	5901	9351	12409	14885	16424
in FF	-----	3468	5481	10279	21741	37874	50152	56173
Deutschland								
in DM	1710	2475	3666	5981	9125	11385	14062	15977
Japan								
in DM-PPP	458	835	1768	2964	5228	7553	11742	12208
in DM ²⁾³⁾	367	699	1456	2376	4311	9155	12271	16929
in Yen	31664	63012	143010	286182	534606	741979	1097256	1066725
Großbritannien								
in DM-PPP ¹⁾	1601	2276	3785	5398	7141	9711	12167	12445
in DM ²⁾	1628	2245	2996	3640	6133	9065	10049	9700
in £	139	201	343	668	1451	2395	3493	3908
USA								
in DM-PPP	2105	2723	4172	5750	8052	10006	12701	14968
in DM ²⁾	3049	3435	4923	4737	5825	13203	9821	11727
in US-\$	731	860	1350	1923	3208	4487	6077	7231

1) \$ Kaufkraftparitäten der nationalen Währungseinheiten umgerechnet in DM über Kaufkraft der DM gegenüber dem US-\$.

2) Umgerechnet mit dem jeweiligen jahresdurchschnittlichen Devisenkurs an der Frankfurter Börse gegenüber der DM.

3) Da die erstmalige Notierung des Devisenkurses des Yen gegenüber der DM an der Frankfurter Devisenbörse am 1.12.1969 stattfand, wurde der DM-Wert der Jahre 1960 und 1965 über den Devisenkurs des US-\$ gegenüber dem Yen und der DM bestimmt.

4) Schätzungen.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus OECD [1996a, 1995b] sowie Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [1995].

⁵⁰ Die relative Position eines Landes ist dabei unabhängig von der Wahl der Währung.

⁵¹ Die Kaufkraftparität entspricht dem Verhältnis des Preises für ein bestimmtes Güterbündel in inländischer und ausländischer Währung. Beträgt die Kaufkraftparität Eins, so ist die Kaufkraft zweier Währungen z. B. DM und \$ gleich: mit einer Einheit der inländischen Währung (hier DM) kann das gleiche Güterbündel im Inland erworben werden wie mit einer Einheit der Auslandswährung (hier \$) im Ausland. Die OECD weist für die einzelnen Länder die \$-Kaufkraftparitäten des BIPs aus (vgl. OECD [1996a]). Diese können dann über die Kaufkraftparität der DM gegenüber dem US-\$ in DM ausgedrückt werden.

Die Wahl der Konvertierungsmethode hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Bei Einkommensvergleichen zwischen Ländern bietet sich die Kaufkraftparität an, während bei Vergleichen bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen eher der Wechselkurs das geeignete Umrechnungsverfahren darstellt.

Bei der Konvertierung über Wechselkurse lag 1965 die USA (3435 DM) mit den Abgaben pro Einwohner vor Frankreich (2826 DM) und Deutschland (2475 DM). Das Ende bildete Japan mit 699 DM. Die Umrechnung über Kaufkraftparitäten, die mögliche Wechselkursverzerrungen ausschließen sollen, führte, was die Reihenfolge der Länder betrifft, zum gleichen Ergebnis.

Im Jahr 1994 ergab sich eine völlig andere Reihenfolge. So verzeichnete nun bei der Konvertierung über Wechselkurse Japan (16929 DM) die höchsten Gesamtabgaben pro Einwohner gefolgt von Frankreich (16424 DM) und Deutschland (15977 DM). Das Schlußlicht bildete Großbritannien mit 9700 DM. Bei der Umrechnung über Kaufkraftparitäten lag Frankreich mit 17538 DM-PPP pro Kopf um 1561 DM-PPP vor Deutschland und um 2570 DM-PPP vor den USA. Mit weitem Abstand folgten Großbritannien (12445 DM-PPP) und Japan (12208 DM-PPP). Je nach Konvertierungsverfahren ergab sich somit für 1994 eine andere Reihenfolge der Länder, jedoch rangierte Frankreich bei beiden Umrechnungsmethoden in der Spitzengruppe. Die Unterschiede in der Reihenfolge der Staaten resultierten daraus, daß die Wechselkursentwicklung nicht der Entwicklung der Kaufkraft der Währungen folgte.

Tabelle 14 zeigt die jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten der Abgaben pro Einwohner für unterschiedliche Umrechnungsmethoden. Auf nationaler Währungsbasis wies Deutschland in der Periode 1965 bis 1994 mit einem jahredurchschnittlichen Anstieg von 6,7 Prozent den geringsten Anstieg der Abgabenbelastung pro Kopf aus. Großbritannien verzeichnete mit 10,8 Prozent den größten Zuwachs pro Einwohner, dicht gefolgt von Japan (10,3 Prozent).

Durch die starke Abwertung des US-\$, des französischen Frankens sowie des britischen Pfunds gegenüber der DM stiegen auf DM Basis die deutschen Abgaben pro Kopf stärker an als in den USA (4,3 Prozent), Großbritannien (5,2 Prozent) und Frankreich (6,3 Prozent). Lediglich Japan, dessen Währung gegenüber der DM eine Aufwertung erfuhr, verzeichnete mit 11,6 Prozent eine höhere Wachstumsrate auf DM Basis. Die Aufwertung des Yen sorgte dafür, daß das Niveau der Belastung mit Steuern und Sozialabgaben pro Kopf 1994 über dem von Deutschland lag (vgl. Tabelle 13).

Bei der Umrechnung mit Kaufkraftparitäten verzeichnete Japan mit 9,7 Prozent die höchste jahredurchschnittliche Zunahme der Abgaben pro Einwohner, gefolgt von Frankreich (6,9 Prozent) und Deutschland (6,7 Prozent). Das Schlußlicht bildeten die USA und Großbritannien mit 6,1 Prozent bzw. 6,0 Prozent. Obwohl Japan im Zeitraum 1965 - 1994 eine höhere durchschnittliche Verände-

rungrate als Deutschland besaß, lag das japanische Niveau 1994 immer noch unter dem Deutschlands (vgl. Tabelle 13).

Beim Pro-Kopf-Vergleich zeigt sich wie bei der Betrachtung der Gesamtabgabenquote, daß Japan, das 1965 die jeweils niedrigsten Niveaus auswies, die höchsten durchschnittlichen Zuwachsraten zu verzeichnen hatte. Der relative Abstand zu den anderen Ländern ging dadurch zurück, d. h. es fand in Grenzen eine Konvergenz der Quoten statt.

Tabelle 14: Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate der Summe aus Steuern und Sozialabgaben pro Einwohner für den Zeitraum 1965 - 1994

Land	Umrechnungsverfahren		
	nationale Währungseinheit Wachstumsraten in %	Wechselkurse Wachstumsraten in %	Kaufkraftparitäten Wachstumsraten in %
Frankreich	10,1	6,3	6,9
Deutschland	6,7	6,7	6,7
Japan	10,3	11,6	9,7
Großbritannien	10,8	5,2	6,0
USA	7,6	4,3	6,1

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Tabelle 13.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Der Beitrag zeigt, daß der Anstieg der Abgabenquote, d. h. das Verhältnis zwischen Steuern und Sozialabgaben zum Bruttoinlandsprodukt, in der Bundesrepublik Deutschland vor allem auf die Zunahme der Sozialabgabenquote zurückging. Sie wuchs im Durchschnitt pro Jahr sechsmal so schnell wie die Steuerquote.

Bis Mitte der 70er Jahre trugen vor allem die gesetzliche Renten- und die gesetzliche Krankenversicherung zum Wachstum der Sozialabgabenquote bei. Durch die Schubweise Zunahme der Arbeitslosenquote aufgrund der zwei Ölkrisen und der Wiedervereinigung Deutschlands besaß die Arbeitslosenversicherung seit Ende der 70er Jahre einen wesentlichen Anteil am weiteren Anstieg der Sozialabgabenquote.

Obwohl die Steuerquote im Vergleich zur Sozialabgabenquote kaum zunahm, hat sich ihre Struktur im Zeitablauf stark verändert. Vor allem stieg der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen erheblich an, während der Anteil der Gewerbe- und Kapitalsteuer sowie der Verbrauchsteuern zurückging.

Der bisherige Anstieg der Sozialabgabenquote wurde u. a. durch die Gewährung zusätzlicher oder höherer Leistungen sowie die Erweiterung des Versichertenkreises verursacht. Zukünftig ist eher aufgrund der starken Alterung der Bevölkerung mit einem weiteren Ansteigen der Beitragssätze zu rechnen. Sofern die Beitragssätze zur Sozialversicherung in den nächsten Jahrzehnten stark ansteigen, worauf zahlreiche Prognosen hinweisen, burden sie der erwerbstätigen Bevölkerung eine aus intertemporaler bzw. intergenerativer Sicht ungleich hohe Finanzierungslast auf. Summiert sich die Beitragsbelastung der Arbeitnehmer in Verbindung mit dem Grenzsteuersatz schon bei relativ niedrigen Löhnen und Gehältern auf einen Grenzabgabensatz von 50 Prozent und mehr auf, so läuft die Sozialpolitik Gefahr, bei den Arbeitnehmern Strategien zur Abgabenvermeidung zu induzieren und die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen nachhaltig zu schwächen.

Im Vergleich der 5 Staaten Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Japan und die USA besaß Frankreich fast über den ganzen Zeitraum von 1965 - 1994 hinweg die höchste Abgabenquote. Deutschland lag in der gesamten Beobachtungsperiode über dem OECD-Durchschnittsniveau und bis zum Jahr 1980 auch über dem Durchschnittsniveau der EU. Die mit Abstand niedrigsten Abgabenquoten verzeichneten Japan und die USA. Die japanische Quote wuchs jedoch bis Anfang der 90er Jahre stark an, so daß sich der Abstand zu den europäischen Vergleichsstaaten erheblich verringerte.

In allen fünf Ländern nahm der Anteil der Sozialabgaben an den Gesamtabgaben zu, wobei die Niveaus der Quoten sehr unterschiedlich ausfielen, was auf die unterschiedliche Finanzierung der Sozialausgaben zurückzuführen ist. So wurden in Großbritannien die Ausgaben des National Health

Service im wesentlichen über Steuern finanziert. Dies führte auch dazu, daß Großbritannien die höchste Steuerquote der fünf Ländern aufwies.

Die Sozialbeiträge wurden in allen fünf Staaten mindestens zur Hälfte von den Arbeitgebern aufgebracht, wobei der Anteil in Frankreich sogar über 60 Prozent lag. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt hatten die französischen und deutschen Arbeitgeber mit Abstand die höchsten Sozialbeiträge zu entrichten. Den größten Belastungsanstieg hatten die japanischen Unternehmen zu verkraften, während die französischen Arbeitgeber den geringsten Zuwachs verzeichneten. Im Vergleich zu Deutschland nahmen im Zeitablauf (1965 - 1994) in Frankreich und Großbritannien die Arbeitgeberbeiträge in Relation zum BIP ab und in Japan und den USA zu.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Brümmerhoff, Dieter [1990]: Finanzwissenschaft, 5. Auflage, München und Wien.
- Bundesministerium der Finanzen [1995]: Finanzbericht 1996, Bonn.
- Eurostat [1994]: Arbeitskosten, Aktualisierung 1989-1992, Themenkreis Bevölkerung und soziale Bedingungen, Reihe 3C, Konten, Erhebungen und Statistiken, Luxembourg.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung [1996]: Artikel: „Die amerikanischen Gewerkschaften spüren ihren wachsenden Einfluß“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 9. 1996, S. 13 f.
- Heilemann, Ullrich, Gebhardt, Heinz und von Loeffelholz, Hans Dietrich [1996]: Wirtschaftspolitische Chronik der Bundesrepublik 1960 bis 1995, Stuttgart.
- Hemmer, Edmund [1996]: Personalzusatzkosten in der deutschen Wirtschaft, iw-trends, 1/96, 51-61
- Kaukewitsch, Peter [1981]: Personalkosten im Produzierenden Gewerbe 1978, in: Wirtschaft und Statistik, 5/81, S. 328 - 337.
- Kaukewitsch, Peter [1995a]: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1992, in: Wirtschaft und Statistik, 5/1995, S. 400 - 408.
- Kaukewitsch, Peter [1995b]: Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992, in Wirtschaft und Statistik, 10/1995, S. 777 - 784.
- Musgrave Richard A., Musgrave, Peggy B. und Kullmer, Lore [1993]: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, 2. Band, 5. Auflage, Tübingen.
- OECD [1993]: Taxation in OECD Countries, Paris.
- OECD [1995]: Revenue Statistics of OECD Member Countries 1965 - 1994, Paris.
- OECD [1996a]: Health Data, Paris.
- OECD [1996b]: Revenue Statistics of OECD Member Countries 1965 - 1994, Paris.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen [1995]: Im Standortwettbewerb, Jahresgutachten 1995/96, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt [1968]: Löhne und Gehälter: Aufwendungen der Arbeitgeber für Personal- und Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe 1966, in: Wirtschaft und Statistik, 10/1968, S. 517 - 522
- Statistisches Bundesamt [1975]: Löhne und Gehälter: Personal- und Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe 1972, in: Wirtschaft und Statistik, 1/1975, S. 59 - 63.
- Statistisches Bundesamt [1981]: Entgelt für geleistete Arbeit sowie Personalnebenkosten je Arbeitnehmer in ausgewählten Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes, in: Wirtschaft und Statistik, 5/81, S. 327*-330*.
- Statistisches Bundesamt [1986]: Zusammensetzung der Arbeitskosten je Arbeitnehmer nach ausgewählten Kostenarten und Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 1984, in: Wirtschaft und Statistik, 8/1986, S. 337*.
- Statistisches Bundesamt [1987]: Arbeitskosten je Vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versicherungsgewerbe sowie im Produzierenden Gewerbe, in: Wirtschaft und Statistik 1/1987, S. 28*-29*.
- Statistisches Bundesamt [1989]: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe S.13, Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1950 bis 1988, Stuttgart.

- Statistisches Bundesamt [1990a]: Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und Versicherungsgewerbe sowie im Produzierenden Gewerbe, in: *Wirtschaft und Statistik*, 10/1990, S. 404*-405*.
- Statistisches Bundesamt [1990b]: Zusammensetzung der Arbeitskosten je Arbeitnehmer nach ausgewählten Kostenarten und Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 1988, in: *Wirtschaft und Statistik*, 7/90, S. 287*.
- Statistisches Bundesamt [1991a]: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe S. 16, *Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1950 bis 1990*, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt [1991b]: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe S.15, *Revidierte Ergebnisse 1950 bis 1990*, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt [1995a]: Löhne und Gehälter, Zusammensetzung der Arbeitskosten je Arbeitnehmer nach ausgewählten Kostenarten und Wirtschaftszweigen des Produzierenden Gewerbes 1992, in: *Wirtschaft und Statistik*, 5/1995, S. 351* - 357*.
- Statistisches Bundesamt [1995b]: Löhne und Gehälter, Zusammensetzung der Arbeitskosten je Arbeitnehmer nach ausgewählten Kostenarten und Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsgebietes 1992, in: *Wirtschaft und Statistik*, 10/1995, S. 692*.
- Statistisches Bundesamt [1995c]: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.3, *Konten und Standardtabellen 1994, Hauptbericht*, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt [1996a]: Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Reihe 5, *Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland 1995*, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt [1996b]: Fachserie 18, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2, *Konten und Standardtabellen 1995, Vorbericht*, Stuttgart.
- Strom, Wolfgang und Mitarbeiter [1996]: *Bruttoinlandsprodukt 1995*, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1/1996, S. 9 - 17.
- United Nations et al. [1993]: *System of National Accounts*, Brussels/Luxembourg et al.

Anhang

Tabelle A 1: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1966, 1969 und 1972¹⁾

Kostenart	Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Jahr		
	1966	1969	1972
	in DM	in DM	in DM
Entgelt für geleistete Arbeit	9230	11208	14552
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage und Sonderzahlungen ²⁾	1909	2582	4394
= Löhne und Gehälter	11139	13790	18946
+ Sozialversicherungsbeiträge	1084	1427	2195
+ Schwerbehindertengesetz, Beiträge zur Versicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten	178	221	259
+ zusätzliche Pensionsversicherung	375	435	326
+ übrige Personalnebenkosten ³⁾	456	516	770
= Arbeitskosten insgesamt	13232	16389	22496
darunter: Personalnebenkosten	4002	5181	7944

1) Ohne Energie und Wasserwirtschaft, Unternehmen ab 50 Mitarbeiter.

2) Bezahlte Feiertage, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, vermögenswirksame Leistungen, Gratifikationen, Urlaubsabgeltung und Entlassungsschädigung.

3) Mutterschutzgesetz, Naturalleistungen, Belegschaftseinrichtungen, Familienbeihilfe, Kosten der Personalbeförderung, Berufsausbildung sowie sonstige Aufwendungen.

Quelle: Zusammengestellt aus Statistisches Bundesamt [1968, 1975].

Tabelle A 2: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1972, 1975, 1978, 1981, 1984 und 1988

Kostenart	Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Jahr					
	1972 ¹⁾	1975 ¹⁾	1978 ²⁾	1981 ²⁾	1984 ²⁾	1988 ²⁾
	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM	in DM
Entgelt für geleistete Arbeit (Direktlohn)	14854	19033	22603	26630	30131	34383
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage (insgesamt)	3007	4241	5249	6594	7247	8416
Vergütung gesetzliche Feiertage, sonstiger gesetzliche Ausfallzeiten, sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage	635	977	1202	1472	1585	1833
Urlaubsvergütung	1465	2205	2760	3663	4229	4893
Krankheit	908	1059	1286	1459	1433	1690
+ Sonderzahlungen (insgesamt)	1514	2449	3059	3965	4643	5409
Urlaubsgeld	328	717	918	1247	1450	1688
Vermögenswirksame Leistungen	227	282	407	491	496	501
Sonstige fest vereinbarte sowie leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	960	1450	1734	2227	2696	3220
= Löhne und Gehälter	19375	25723	30911	37189	42021	48208
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	3201	5043	6243	7752	9656	11396
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)	2572	3855	5009	6143	7299	8678
Betriebliche Altersversorgung	629	1188	1234	1609	2357	2718
+ Sonstige Personalzusatzkosten	860	1170	1290	1788	2311	2453
= Arbeitskosten insgesamt	23436	31936	38444	46728	53987	62058
darunter: Personalnebenkosten insgesamt	8582	12903	15840	20099	23857	27674

1) Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten.

2) Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.

Quelle: Zusammengestellt aus Kaukewitsch [1981,1990], Statistisches Bundesamt [1981, 1987, 1990].

Tabelle A 3: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1988 und 1992¹⁾

Kostenart	Arbeitskosten pro Arbeitnehmer		
	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer und Berlin-Ost
	Jahr		Jahr
	1988	1992	1992
	in DM	in DM	in DM
Entgelt für geleistete Arbeit (Direktlohn)	34270	41690	24960
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage (insgesamt)	8380	10440	5190
Vergütung gesetzliche Feiertage, sonstiger gesetzliche Ausfallzeiten, sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage	1820	1880	1070
Urlaubsvergütung	4870	6010	3140
Krankheit	1670	2130	970
+ Sonderzahlungen (insgesamt)	5370	6440	1260
Urlaubsgeld	1670	2050	240
Vermögenswirksame Leistungen	500	560	40
Sonstige fest vereinbarte sowie leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	3200	3840	980
= Löhne und Gehälter	48020	58570	31400
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	13680	13680	6740
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)	8650	10580	6550
Betriebliche Altersversorgung	2690	3100	190
+ Sonstige Personalzusatzkosten	2450	2950	3360
= Arbeitskosten insgesamt	67800	75210	41500
darunter: Personalnebenkosten insgesamt	27530	33520	16540

1) Abgrenzung des Produzierenden Gewerbes nach der revidierten Fassung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der EG (NACE Rev. 1).

Quelle: Zusammengestellt aus Kaukewitsch [1995a].

Tabelle A 4: Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 1995

Kostenart	Arbeitskosten pro Arbeitnehmer in DM	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost
Entgelt für geleistete Arbeit	46510	35560
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage und Sonderzahlungen (insgesamt)	17730	9950
bezahlte Feiertage	1910	1170
Urlaubsvergütung und Urlaubsgeld	8930	5620
Krankheit	2370	1600
Vermögenswirksame Leistungen	560	70
Sonstige fest vereinbarte sowie leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	3960	1490
= Löhne und Gehälter	64240	45510
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	15670	10000
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)	12370	9710
Betriebliche Altersversorgung	3300	290
+ Sonstige Personalzusatzkosten	3860	4910
= Arbeitskosten insgesamt	83770	60420
darunter: Personalnebenkosten	37260	24860

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus Hemmer [1996].

Tabelle A 5: Struktur der Arbeitskosten pro Arbeitnehmer in ausgewählten Dienstleistungsbereichen 1992¹⁾

Kostenart	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin-Ost
	in DM	in DM
Entgelt für geleistete Arbeit (Direktlohn)	39690	25110
+ Entgelt für arbeitsfreie Tage (insgesamt)	8970	5490
Vergütung gesetzliche Feiertage, sonstiger gesetzliche Ausfallzeiten, sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage	1960	1160
Urlaubsvergütung	5380	3280
Krankheit	1610	1040
+ Sonderzahlungen (insgesamt)	5890	3150
Urlaubsgeld	1060	530
Vermögenswirksame Leistungen	430	190
Sonstige fest vereinbarte sowie leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	4400	2430
= Löhne und Gehälter	54550	33750
+ Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	11920	6630
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)	9280	6290
Betriebliche Altersversorgung	2640	340
+ Sonstige Personalzusatzkosten	2910	2780
= Arbeitskosten insgesamt	69380	43160
darunter: Personalnebenkosten insgesamt	29690	18050

1) Der Dienstleistungsbereich setzt sich in den neuen Bundesländer und Berlin-Ost aus dem Groß- und Einzelhandel sowie dem Kredit- und Versicherungsgewerbe zusammen. In den alten Bundesländern kommen noch die Branchen Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen hinzu.

2) In Prozent der Arbeitskosten.

3) In Prozent der Löhne und Gehälter.

Quelle: Zusammengestellt aus Kaukewitsch [1995b].